

## **1. Ziele des Projekts**

### **1.1. Hintergrund: Das UMBRELLA-Network**

Im Rahmen des europäischen Modellprogramms UMBRELLA - Network<sup>1</sup> arbeiteten insbesondere in den Grenzregionen zwischen EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern in Zentral- und Osteuropa NGOs mit der Zielsetzung der Prävention sexuell übertragbaren Erkrankungen (STDs) inklusive HIV. Ziel dieser Arbeit war der Auf- und Ausbau einer gesundheitlichen Infrastruktur, deren Angebote auch kostenlos und anonym wahrgenommen werden können, der Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung bestimmter Zielgruppen wie z.B. Prostituierte und i.v. Drogenabhängige sowie die Schaffung eines Netzwerkes aus kommunalen, sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen. Auch nach der Beendigung des europäischen Modellprogramms UMBRELLA-Network Ende 2000 werden die meisten dieser Projekte weitergeführt.

Die von UMBRELLA-Network implementierten Projekte arbeiten in multinationalen Teams grenzüberschreitend mit der Methode der aufsuchenden Sozialarbeit hauptsächlich in Prostitutionsszenen und sprechen die jeweiligen Sprachen der dort mehrheitlich anzutreffenden Frauen.

Nach eigenen Untersuchungen (UMBRELLA Network Studie<sup>2</sup>) ist ein großer Teil der von den Projekten beratenen und betreuten Prostituierten Opfer von Gewalt und Menschenhandel. Streetworkerinnen aus sechs HIV- und STD-Präventionsprojekten in den Grenzregionen zwischen Deutschland und Tschechien und Deutschland und Polen befragten z.B. in den letzten vier Jahren ca. 500 Migrantinnen in der Prostitution. Danach waren fast die Hälfte aller angetroffenen Frauen durch falsche Versprechen oder körperliche Gewalt zur Prostitution gezwungen worden, also Opfer von Menschenhandel. Nur einige dieser Prostituierten waren zu einer Anzeige gegenüber ihren Menschenhändlern und Mißhandlern bereit, nur wenige schafften einen Ausstieg aus der Prostitution. Dabei waren es nicht immer

---

<sup>1</sup> Informationen zum Modellprogramm UMBRELLA -Network siehe Anhang

<sup>2</sup> Kurzfassung siehe Anhang

nur die rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere die Ausländergesetzgebung) und die Diskriminierung von Prostituierten, die eine Verfolgung von Menschenhandel und Gewalt gegenüber Prostituierten vereitelte. Auch war es nur selten eine körperliche Gewaltanwendung durch Zuhälter usw., die betroffene Frauen in dieser für sie erniedrigenden und belastenden Situation verharren ließ. Viele Frauen gaben auch Gründe an, die mit ihrer Lebenssituation zusammenhingen. Da sind die „Schulden“ für Schlepper und Vermittler, die sie glauben zurückzahlen zu müssen, da ist die Familie im Heimatland, die versorgt werden soll, da ist die Drohung von Zuhältern und Menschenhändlern, die Familien im Heimatland über ihre Tätigkeit zu informieren. Nicht zuletzt schämen sich viele Frauen, dass sie auf "so etwas" hereingefallen sind. Nach anfänglicher Ohnmacht glauben die meisten, die Situation schon wieder eigenständig beherrschen zu können, verstricken sich aber mehr und mehr in den Netzen der Prostitutionsszene.

Natürlich wurden und werden im Rahmen der Arbeit der UMBRELLA-Network Projekte Klientinnen nicht nur bei gesundheitlichen Problemen unterstützt. Frauen, die von Menschenhandel und/oder Gewalt betroffen sind, können entweder in einem angrenzenden Projekt weiter betreut (Belladonna) werden oder an entsprechende Projekte auch im Herkunftsland (z.B. LA STRADA) der Frauen weitergeleitet werden. Diese Vermittlung war allerdings in fast jedem Einzelfall sehr aufwendig und nicht immer erfolgreich. Insbesondere die Begleitung der Frauen durch den Dschungel staatlicher Institutionen (inkl. Polizei- und Staatsanwaltschaft, falls Frauen gegen ihre Menschenhändler aussagen wollen) erfordert neben Expertinnenwissen, Verhandlungsgeschick und sehr viel Zeit.

In solchen Fällen wurden sowohl die Möglichkeiten wie auch die Begrenzungen von Projekten mit im Grundsätzlichen gesundheitspolitischer Zielsetzung deutlich: Einerseits gelang der Zugang zu den Prostitutionsszenen mit Hilfe der aufsuchenden Arbeit in den jeweiligen von den Frauen gesprochenen Sprachen und des akzeptierenden Ansatzes relativ schnell. Der HIV- und STD- Präventionsauftrag ist einfach zu vermitteln und stellte auf den ersten Blick auch für Betreiber/Zuhälter ein zu akzeptierendes Anliegen dar. Es konnten zu sehr vielen betroffenen Frauen in den Prostitutionsszenen vertrauensvolle Verhältnisse auf-

gebaut werden. Andererseits mußte gerade wegen der hohen Akzeptanz der Projektmitarbeiterinnen in der Szene in jedem Einzelfall sehr behutsam vorgegangen werden. Eine offene Auseinandersetzung mit Betreibern hätte die Akzeptanz in der Szene gefährden und damit eine Weiterarbeit unmöglich gemacht. Außerdem waren die Streetworkerinnen natürlich in der Szene bekannt, d.h. im Falle eines Prozesses könnten sie nicht nur von den betroffenen Frauen sondern auch von Angeklagten als Zeuginnen zu Aussagen gezwungen werden, da es eine Aussageverweigerung für Streetworkerinnen im Prostitutionsmilieu z.B. in Deutschland bisher nicht gibt). Zu einer grundsätzlichen Gefährdung der Arbeit und auch der persönlichen Sicherheit der Streetworkerinnen kam die zeitliche Überforderung mit dieser Form der individuellen Unterstützung hinzu.

Projekte, die die Bekämpfung von Frauenhandel und der Unterstützung individueller Opfer zum Ziel haben, verfügen zwar über das entsprechende Expertinnenwissen auf unterschiedlichen Ebenen und können auch betroffene Frauen mit Einschränkungen (häufig fehlen finanzielle Mittel zur Unterstützung individueller Fälle und Unterbringungsmöglichkeiten) kompetent unterstützen. Sie machen aber selbst keine aufsuchende Arbeit im Milieu, ihnen fehlen z.B. die Kenntnisse über die Informationsbedürfnisse von betroffenen Frauen. Betroffene Frauen, die sich direkt an diese Organisationen wenden wollen, müssen nicht nur über die entsprechenden Informationen verfügen, sie müssen auch eine hohe Hürde überwinden. Sie müssen sich telefonisch (diese Projekte sind nur in großen Städten präsent) in einem fremden Land in einer evt. fremden Sprache an eine ihnen unbekannte Person wenden. Aufgrund dieser Bedingungen wendete sich trotz Vermittlungsbemühungen durch UMBRELLA-Projekte nur eine kleine Gruppe von betroffenen Frauen direkt an diese Einrichtungen, nur die Spitze des Eisbergs wurde sichtbar.

Ganz anders gelagert waren nach Erfahrungen von UMBRELLA-Network Projekten die Probleme von staatlichen Institutionen des Sozial- und Gesundheitsbereiches. Bei ihnen tauchten betroffene Frauen in der Regel nur als Einzelfälle auf. Zuständigkeiten und Kompetenzen in den Institutionen waren unklar, die sprachliche Verständigung in den überwie-

genden Fällen schwierig. Rechtliche Bestimmung erschwerten darüber hinaus in vielen Fällen eine konkrete Unterstützungsmöglichkeit für Migrantinnen.

## **1.2. Zielsetzungen von SOLITAIRE**

Aufgrund dieser Erfahrungen in verschiedenen Grenzregionen Europas halten wir es für dringend erforderlich, betroffenen Frauen möglichst früh eine entsprechende Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Nur wenn Opfer ihre Rechte selbst wirksam nutzen können wird die politische und rechtliche Verfolgung von Menschenhandels- und Gewaltdelikten langfristig erfolgreich sein.

Eine 1997 von der Ministerkonferenz der Europäischen Union durchgeführte Konferenz stellt fest, daß Frauenhandel eine eklatante Verletzung der Frauenrechte darstellt und betont die Notwendigkeit von nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen. Auch dank des DAPHNE Programms wurden seitdem viele Maßnahmen ergriffen, die die Situation von Menschhandel und Gewalt betroffenen Frauen analysieren und öffentlich machen und durch Informationskampagnen, Vernetzungen usw. verbessern. Unserer Erfahrung nach kommen aber bisher zuwenig direkt betroffene Frauen in den Genuß dieser Maßnahmen. Das vorgeschlagene Projekt ist ein Versuch, die Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Frauen zu verbessern.

## **2. Implementation des Projektes SOLITAIRE**

SOLITAIRE verband vier Institutionen miteinander, von denen drei identische Aufgaben hatten :

In drei EU Ländern (Finnland, Deutschland und Österreich) wurden Koordinierungsstellen bei NGOs eingerichtet, die bereits über einen Zugang zum Prostitutionsmilieu oder entsprechende Kompetenzen (Fachgruppen, Forschung, Vernetzung) verfügten, um einerseits mit

der Methode des Case managements individuelle Hilfen für betroffenen Frauen zu organisieren und zu koordinieren und andererseits die Kooperation zwischen den drei Ebenen (Gesundheitsprojekte, NGOs zur Bekämpfung von Frauenhandel und staatliche Institutionen) zu fördern. Diese Projekte sollten darüber hinaus eng mit Einrichtungen in Herkunftsländern der betroffenen Frauen kooperieren.

Bei den Kooperationspartnern MONIKA in Finnland, BELLA DONNA in Deutschland und LEFÖ in Österreich wurden jeweils eine Stelle zur Koordination der Hilfen für Opfer von Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution eingerichtet. Die Aufgaben und Ziele der Arbeit dieser Koordinierungsstellen wurden vorab definiert und werden im folgenden gemeinsam dargestellt.

Die SPI Forschung gGmbH übernahm die Durchführung und Koordination des Gesamtprojektes SOLITAIRE. Die Aufgaben und Ziele wurden ebenfalls vorab definiert und werden im folgenden dargestellt. Die Arbeit der beteiligten Projekte wird unter P.3 dargestellt<sup>3</sup>

## **2.1. Ziele und Aufgaben der Koordinierungsstellen bei MONIKA, BELLA DONNA und LEFÖ:**

### **2.1.1. Ziele von SOLITAIRE auf den Einzelfall bezogen (Case management)**

- Migrantinnen, insbesondere zentral- und osteuropäische Frauen, die Opfer von Gewalt und Frauenhandel sind, sollen möglichst früh, also unabhängig vom Hilfesuchverhalten der betroffenen Frauen, erreicht werden (dies kann z. B. über die aufsuchende Arbeit im Rahmen von STD/AIDS-Prävention geschehen),
- gemeinsam mit den betroffenen Frauen soll die Situation analysiert werden, um mit ihnen gemeinsam ein auf sie zugeschnittener Hilfeplan zu entwickeln,
- in Übereinstimmung mit den betroffenen Frauen sollen andere Einrichtungen (NGOs) zur Betreuung (bis ins Heimatland bei einer gewünschten Rückkehr) gewonnen werden,

---

<sup>3</sup> ausführlich siehe Projektberichte im Anhang

- im Falle eines Prozesses gegen Gewalttäter und Menschenhändler soll die anwaltliche Vertretung für betroffenen Frauen (Opferzeuginnen) organisiert werden,
- in begründeten Einzelfällen sollen betroffene Frauen auch finanziell unterstützt werden (z.B. Rückreise, Unterbringung usw.),
- diese auf Einzelfälle zugeschnittenen Hilfen verschiedener Organisationen sollen koordiniert, begleitet und dokumentiert werden.

### **2.1.2 Ziele von SOLITAIRE auf das Gesamtprojekt bezogen (Koordinierung)**

- die Kooperation zwischen Projekten des Gesundheitsbereiches, Projekten zur Bekämpfung von Menschenhandel und staatlichen Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereiches (auch grenzüberschreitend) soll initiiert und gefördert werden,
- eine gegenseitige Wissensvermittlung und der Erfahrungsaustausch aller beteiligten Projekte und Institutionen soll organisiert und gefördert werden,
- anhand der anonym dokumentierten Einzelfälle sollen modellhafte Unterstützungspfade für von Frauenhandel betroffene Migrantinnen aus insbesondere Zentral- und Osteuropa, aber auch aus Lateinamerika entwickelt werden.
- Spenden zur individuellen Unterstützung von betroffenen Frauen sollen gesammelt und verwaltet werden.

### **2.2. Ziele und Aufgaben der SPI-Forschung gGmbH im Rahmen von SOLITAIRE**

- Koordination des Gesamtprojektes
- Organisation von Fortbildung (Case management) und 2 Koordinationstreffen
- Entwicklung eines Feinkonzeptes in Übereinstimmung mit den Kooperationspartnerinnen
- Entwicklung von Erhebungsinstrumenten (z.B. Falldokumentation)
- Evaluation des Gesamtprojektes (qualitativ und quantitativ)
- Berichterstellung
- Finanzielle Abwicklung des Gesamtprojektes

### **2.3. Exkurs: Zur Methode des Case management im Rahmen von sozialer Arbeit**

Eine wesentliche Arbeitsmethode stellt im Rahmen von SOLITAIRE Case management<sup>4</sup> dar, eine in Europa noch relativ neue Methode der sozialen Arbeit. Weil die Aneignung und Überprüfung dieser Methode für den Arbeitsbereich von SOLITAIRE eine bedeutende Rolle spielte, soll sie im folgenden kurz dargestellt werden. Auf die Darstellung anderer gängiger, ebenfalls im Rahmen von SOLITAIRE angewandter Methoden wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit, kulturelle Mediation und akzeptierende Beratung wird in diesem Bericht verzichtet.

Case management als Methode entwickelte sich in den USA in den 70er Jahren insbesondere zur Unterstützung von Personen mit besonders schwierigen und vielfältigen Problemen. Der Hintergrund war ein immer komplexer werdender Apparat von sozialen Unterstützungssystemen. Insbesondere Menschen mit vielfältigen und komplexen Problemen wurden aufgrund der Spezialisierungen der Hilfe anbietenden Einrichtungen in vielen Institutionen gleichzeitig betreut. Diese Mehrfachbetreuung verunsicherten und überforderten nicht zuletzt die Hilfe suchenden Menschen selbst. Je mehr Probleme bei einem Menschen zusammentrafen, je weniger Handlungskompetenz wurde dem einzelnen Hilfesuchenden zugebilligt. Manche Hilfesuchenden schienen in einem Wirrwarr von Institutionen regelrecht unterzugehen.

Eine auf den Einzelfall bezogene sachkundige Koordinierung und Lenkung dieser Hilfen schien dringend geboten. Darüber hinaus sollte den Hilfesuchenden ihre eigene Handlungskompetenz zurückgegeben werden.

**Case management stellt also eine Methode dar, einerseits in besonders komplexen Fällen Hilfe professionell zu organisieren und zu koordinieren und andererseits die Selbstwirksamkeit der Betroffenen zu stärken<sup>5</sup>.**

<sup>4</sup> in Deutsch als „nachgehende Sozialarbeit“ übersetzt

<sup>5</sup> siehe hierzu z.B. Vourlekis 1992; Wendt 97

### **2.3.1. Die Reflexion der Methode Case management im Rahmen von SOLITAIRE**

Im Rahmen des ersten Koordinierungstreffens von SOLITAIRE wurde die Methode Case management dargestellt und von den Kooperationspartnerinnen diskutiert. Eine Mitarbeiterin des deutschen Bundesmodellprogramms „Kooperationsmodell nachgehender Sozialarbeit“<sup>6</sup> stellte ihre dreijährigen Erfahrungen in der Arbeit als Case managerin für Menschen mit vielfältigen sozialen und gesundheitlichen Problemen vor. Im Rahmen des Modellprogramms wurden spezifisch auf die Situation zu betreuenden Menschen zugeschnittene Vorgehensweisen und Dokumentationsinstrumente entwickelt.

Die Referentin führte aus, dass es sich um eine personen- und situationsgerechte Hilfe mit Beteiligung der Klienten, unter Beachtung und Nutzung von Ressourcen im Zusammenhang der Fachdienste unter vertretbarem Mitteleinsatz handelt. Die Hilfe erfolgt also personenbezogen, unabhängig vom Problem oder Aufenthaltsort der Person. "Nachgehende Sozialarbeit" bezeichnet dabei ein Verhältnis, in dem die betreuende Person (Case managerin) von sich aus den Kontakt zu den Klienten hält und diese mit deren Einverständnis auch z. B. zu Hause, im Gefängnis oder im Krankenhaus aufsucht. Lobbyarbeit, d.h. das Eintreten für die Belange der Klient/innen auf verschiedenen, sowohl institutionellen wie auch politischen Ebenen ist ein Bestandteil von Case management und bezieht immer auch die Ebene der Reflexion und des Auftrags durch die vertretene Gruppe mit ein.

Der Prozess der individuellen Unterstützung von Klienten im Rahmen von Case management untergliedert sich in unterschiedliche Phasen, die im folgenden kurz dargestellt werden.

---

<sup>6</sup> siehe hierzu FOGS 1999



### **2.3.2. Die Arbeitsphasen von Case management**

#### *-Phase 1: Kontaktaufnahme*

*Analyse der sozialen und gesundheitlichen Situation der Klienten und Verabredungen zu Art und Umfang der Betreuung und Unterstützung zwischen Case managerin und Klient/in.*

Zwischen Case managerin und Klient/in wird eine genaue Absprache über Art und Umfang der unterstützenden Leistung getroffen. Auch die Art und Weise des Betreuungsverhältnisses wird erörtert und schriftlich festgelegt. Nach einer mit den Klienten gemeinsam durchgeführten Analyse ihrer Lebensumstände werden lang-, mittel- und kurzfristige Ziele in Übereinstimmung zwischen Case managerin und Klient/in festgelegt. Auch die Dauer des Betreuungsverhältnisses wird erörtert und begrenzt. Die Klienten erteilen also einen Auftrag an die Case managerin und werden keineswegs etwa gegen ihren Willen "zwangsbetreut". Das Prinzip der Freiwilligkeit erfährt hier noch eine Erweiterung, weil die Beteiligung der Klienten von Anfang bis Ende des Prozesses konstituierendes Moment ist und nicht in erster Linie an die tatsächliche Anwesenheit sondern an die Ebene der Verhandlung und Vereinbarung gebunden wird.

#### *- Phase 2: Planung des Unterstützungsprozesses*

In Phase 2 werden die bereits vereinbarten Ziele des Betreuungsverhältnisses in detaillierte Teilschritte umgesetzt. Die Planung möglicher Hilfen erfolgt ebenfalls gemeinsam mit der Klientin. Dabei wird genau verabredet was die Betreuerin allein unternimmt, was gemeinsam mit der Klientin und was die Klientin eigenständig ohne die Betreuerin machen kann.

#### *- Phase 3: Durchführung und Koordination*

Über Verlauf und Ergebnis jeder einzelnen Maßnahme wird Protokoll geführt, Betreuerin und Klient/in erstatten sich gegenseitig regelmäßig Bericht. Die Betreuerin übernimmt im Auftrage der Klient/in die Koordination verschiedener Hilfen und Institutionen und erstattet auch darüber regelmäßig Bericht. Die Anonymität der Klientin kann aber nur mit Einwilli-

gung der Klientin aufgehoben werden (z.B. eventuell notwendig bei Beantragungen finanzieller Hilfen).

*- Phase 4: Evaluation*

Zur Dokumentation und Evaluation des Betreuungsprozesses und der getroffenen Maßnahmen werden schematisierte Protokolle geführt und mit den Klienten abgestimmt und reflektiert. D.h. auch die eventuell abweichende Sichtweise der Klienten geht eigenständig in das natürlich anonymisierte Protokoll ein.

### **2.3.3. Diskussion der Methode im Rahmen von SOLITAIRE**

Im Rahmen des ersten Koordinierungstreffens von SOLITAIRE wurde von den beteiligten Projekten ausgiebig die Eignung dieser Methode für die Unterstützung von Opfern von Menschenhandel und Gewalt diskutiert. Dabei wurde als nachteilig angesehen, dass eine Referentin eingeladen wurde, die über Erfahrungen aus einem ganz anderen Arbeitsbereich berichtete, nämlich der Arbeit mit drogenabhängigen Menschen. So wurden zunächst in der Diskussion die Unterschiede zwischen den Arbeitsbereichen herausgestellt. Insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Zielgruppen sind vollkommen verschieden und bedingen im wesentlichen die Unterstützungsmöglichkeiten. Die vordringlichsten Probleme von Migrantinnen, die Opfer von Gewalt und Menschenhandel sind, sind nicht soziale und gesundheitliche Probleme sondern insbesondere ausländerrechtliche Bestimmungen, die einen Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen erschweren oder insgesamt unmöglich machen.

Auf der anderen Seite erfordert aber die Komplexität der Probleme, die viele Migrantinnen haben, eine strukturierte, koordinierte und reflektierte Vorgehensweise, die durchaus an eine Teilübertragung von Case management möglich und sinnvoll erscheinen lassen. Die vor dem Hintergrund der Methode „Case management“ verabredeten Aufgaben und Vorgehensweisen wurden bereits unter 2.1. dargestellt.

## **2.4. Im Rahmen von SOLITAIRE entwickelte Erhebungsinstrumente**

Neben der bereits erwähnte verabredeten Vorgehensweise wurden zur Dokumentation des Projektes zwei Erhebungsinstrumente entwickelt, diskutiert und verabredet.

### **2.4.1 Dokumentationsbogen zur anonymen Erfassung von soziodemographischen Daten und der sozialen Situation von Migrantinnen in der Prostitution**

Der Dokumentationsbogen (siehe Anlage) soll die Situation der in der Streetwork angetroffenen Frauen abbilden und einen Vergleich der verschiedenen Projektstandorte ermöglichen. Es handelt sich hierbei um eine Art Streetworkprotokoll, keineswegs um einen Fragebogen. Es werden sowohl demographische Daten der angetroffenen Frauen anonymisiert festgehalten wie natürlich auch Daten zu Gewalterfahrungen und Prostitution. Im Rahmen des ersten Koordinationstreffens wurden 30 Bögen pro Projekt verabredet.

### **2.4.2 Verlaufsdocumentationen von individuellen Unterstützungsmaßnahmen**

Um längerfristige Betreuungsprozesses nachvollziehbar darstellen zu können, wurde eine Gliederung für eine Verlaufsdocumentation verabredet (Anlage) . Diese strukturierten Protokolle sollten die Unterstützungsmöglichkeiten und –grenzen aufzeigen und zur Entwicklung eines idealtypischen Unterstützungspfades beitragen. 10 – 15 Protokolle pro Projekt wurden verabredet.

## **3. Auswirkungen und Ergebnisse des Projektes SOLITAIRE**

Der Verlauf und die Ergebnisse des Projektes wurden auf unterschiedliche Weise dokumentiert und evaluiert. Die drei Praxisprojekte fertigten umfangreiche Berichte an (siehe Anlage), die im Rahmen des 2. Koordinationstreffens im Dezember 2000 diskutiert wurden. Die Koordinatorin besuchte die Projekte und diskutierte mit ihnen vor Ort Methoden, Zielsetzungen und Ergebnisse. Die erhobenen Daten (Dokumentationsbögen und Verlaufsdocumentationen) wurden an die SPI-Forschung gGmbH gesandt und dort ausgewertet. Im

Rahmen des zweiten Koordinationstreffen wurden Ergebnisse, Datenerhebung und Auswirkungen des Projektes diskutiert und die Struktur des Abschlußberichtes festgelegt. Der Abschlußbericht wurde von der SPI Forschung gGmbH erstellt und mit den Projekten rückgekoppelt.

### **3.1 Die Arbeit der einzelnen Projekte im Rahmen von SOLITAIRE**

#### **3.1.1. Das Projekt SOLITAIRE im Rahmen des Trägers LEFÖ in Wien/Österreich**

##### **- Rahmenbedingungen**

Das breite Spektrum zwischen "**Fremdengesetz**" und "**Ausländerbeschäftigungsgesetz**", das einen verhängnisvollen Kreislauf zwischen Niederlassungsbewilligung und Beschäftigungsbewilligung in Gang setzt, lässt in Österreich keinen Raum für die Möglichkeit einer Legalisierung von Migrantinnen, die als Prostituierte tätig sind. Nach Artikel 33-2-3 des österreichischen Fremdengesetzes von 1998 kann eine Frau aus Österreich ausgewiesen werden, wenn sie ohne Aufenthaltstitel der Prostitution nachgeht. Ebenso kann nach Artikel 36-2-4 für dasselbe Vergehen ein befristetes Einreiseverbot nach Österreich verhängt werden.

Im österreichischen **Gesundheitssystem** besteht keine Möglichkeit des Zutrittes zu kostenlosen medizinischen Leistungen. Personen, die nicht in das Versicherungssystem eingebunden sind, müssen die hohen Kosten medizinischer Leistungen selbst tragen.

Gemäß der Gesetze der übertragbaren Geschlechtskrankheiten (STD) und AIDS sind in allen Landeshauptstädten und Bezirkshauptstädten Österreichs Gesundheitsämter zur Kontrolle dieser Krankheiten eingerichtet. Diese werden von den Gemeinden verwaltet und führen unter anderem obligatorische Kontrolluntersuchungen von Prostituierten durch.

##### **Das Projekt SOLITAIRE bei LEFÖ:**

Die Arbeit im Projekt SOLITAIRE bei LEFÖ/ÖSTERREICH wurde vor allem im Rahmen den folgenden Arbeitsbereichen durchgeführt:

- Projekt IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels), wo betroffene Frauen, die vor allem aus osteuropäischen Ländern stammen, beraten und betreut wurden
- systematische Betreuung von Frauen durch "Streetwork"
- Besuch von betroffenen Frauen, die sich in Schubhaft<sup>7</sup> befinden
- Informations- und Präventionsarbeit im Gesundheitsamt der Stadt Wien
- Beratungsstelle von LEFÖ, die von Frauen aufgesucht wurde, welche von Gewalt und/oder Frauenhandel betroffen sind

### **SOLITAIRE im Rahmen von IBF**

Die Arbeit im Projekt SOLITAIRE vollzog sich in den Bereichen der Beratung, Betreuung und Begleitung von betroffenen Frauen, die vor allem aus den Ländern Osteuropas stammen, in Zusammenarbeit mit dem Projekt IBF.

Das Projekt SOLITAIRE betreute folgende Bereiche des IBF:

- Begleitung zu privaten Gynäkologinnen und zur Magistratsabteilung 15
- Entwicklung eines Hilfeplans
- Koordination mit Organisationen in den Herkunftsländern
- Begleitung der von Frauenhandel betroffenen Frauen, die sich in unserer Schutzwohnung aufhalten

In Zusammenarbeit mit dem IBF betreute das Projekt SOLITAIRE fünf Fälle.

### **SOLITAIRE im Rahmen von Streetwork**

Das Projekt SOLITAIRE ermöglichte es LEFÖ, auch im Jahr 2000 die Feldarbeit mit ausländischen Prostituierten fortzusetzen

Die Koordinationsarbeit der Projektleiterin von SOLITAIRE ermöglichte und unterstützte die gemeinsame Feldarbeit mit anderen Mitarbeiterinnen, die mit den folgenden Sprachen

---

<sup>7</sup> Schubhaft ist der österreichische Ausdruck für Abschiebegefahr

arbeiteten: Ungarisch, Tschechisch, Polnisch, Spanisch und Englisch. Die Straßenarbeit war in Form wöchentlicher Besuche in den verschiedenen Bezirken, die eine hohe Zahl solcher Lokale aufweisen, organisiert. Es wurden im Rahmen der Streetwork mit 222 Migrantinnen aus 20 Ländern 435 Beratungsgespräche durchgeführt.

### **SOLITAIRE im Rahmen von Besuchen in der Schubhaft**

Die Zusammenarbeit mit dem Flughafen-Sozialdienst in verschiedenen österreichischen Städten konnte durch SOLITAIRE ausgebaut und intensiviert werden. Aus diesem Grunde wurde es möglich, Frauen in Schubhaft zu besuchen, wenn nachgewiesen werden konnte, dass sie Betroffene des Frauenhandels waren. Manche Fälle wurden nur kurz betreut, da eine Kontaktaufnahme zu Hilfsorganisationen im Herkunftsland nicht rechtzeitig erfolgen konnte. Dies traf zu, wenn aufgrund einer Entscheidung der Fremdenpolizei die Abschiebung von Frauen aus Osteuropa in kürzester Zeit durchgeführt werden sollte. In Wien wurden betroffene Frauen in Schubhaft einmal pro Woche besucht. Im Jahre 2000 wurden durch das Projekt SOLITAIRE 27 Frauen in Schubhaft besucht.

### **SOLITAIRE im Gesundheitsamt der Stadt Wien**

Im Abstand von zwei Wochen wurde das Gesundheitsamt der Stadt Wien von der Mitarbeiterin des Projekts SOLITAIRE besucht, wo die in der Prostitution tätigen Frauen durch gesetzliche Verordnung wöchentlich zur Gesundheitskontrolle zu erscheinen haben, allerdings nehmen nur ca. 10% diese Pflicht wahr. Dieser Arbeitsbereich war von grundlegender Bedeutung, da hier die Existenz einer Organisation, die in Fällen von Gewalt und Missbrauch Hilfe leisten kann, bekannt gemacht werden konnte. Wichtig war aber auch die Aufnahme neuer Kontakte und die Beratung im Bereich Gesundheit. Im Gesundheitsamt der Stadt Wien wurden mit 27 Migrantinnen 43 Beratungen durchgeführt.

### **SOLITAIRE im Rahmen von Beratung**

Durch die systematische Kontaktaufnahme im Jahr 2000 und die größere Vertrauensbasis war es möglich, die Probleme betroffener Frauen im Zusammenhang mit der Einreise, angehäuften Schulden, Gewalt durch Zuhälter, Lokalbesitzer, Freunde etc. aufzugreifen. Es

ist wichtig darauf hinzuweisen, wie schwierig es aufgrund der Gesetzeslage ist, eine Bewilligung für den Aufenthalt in Österreich zu erlangen. In weiterer Folge besteht die Angst, ausgewiesen zu werden. Dieser entscheidende Faktor verhindert, dass die in der Sexarbeit tätigen Frauen die Initiative ergreifen, um aus diesem Teufelskreis der Ausbeutung auszubrechen. Oft stehen sie unter dem Druck, offene Schulden bezahlen zu müssen, und tragen zudem die Last, die Existenz ihrer Familien in den Herkunftsländern zu sichern.

Im Rahmen der Aufklärungs- und Präventionsarbeit hat die Mitarbeiterin von SOLITAIRE eine Informationsbroschüre über das neue "Gesetz gegen Gewalt an Frauen" in spanischer Sprache erstellt.

### **Hilfeplanung mit Betroffenen**

In jedem von SOLITAIRE betreuten Fall wurde die gesetzliche Lage für die Betroffene transparent gemacht, und in Zusammenarbeit mit ihr ein spezifischer Hilfsplan erstellt (siehe Falldokumentationen).

Hilfeplanungen wurden gemeinsam erstellt mit

- Frauen in Schubhaft
- Frauen, die im Rahmen der „Streetwork,, kontaktiert wurden oder in der Beratungsstelle Kontakt zu uns aufnahmen
- Frauen, die in der Notwohnung (IBF) untergebracht waren

### **Kontaktierte Organisationen**

Es ist wichtig hervorzuheben, dass sämtliche oben genannte öffentliche Ämter und NGOs ständig von den Mitarbeiterinnen des Projektes SOLITAIRE telefonisch oder persönlich kontaktiert werden mussten. Da diese aufwendige Arbeit im Verborgenen bleibt, möchten wir hier darauf hinweisen, wie viel Zeit und Kraft in die Bewältigung der Bürokratie investiert wurde.

### **Öffentlichkeitsarbeit: Plattform für mehr Rechte für Prostituierte**

Seit Mitte des Jahres 1997 haben Beamte der Gemeinde Wien einen Entwurf für ein neues "Prostitutionsgesetz" vorgelegt. Dieser Vorschlag war in Bezug auf die Kontrolle der Prostituierten, und die im Falle einer Missachtung auferlegten Strafen, noch restriktiver als die gültige Regelung.

LEFÖ hat gemeinsam mit politischen Parteien (Grüne und Liberales Forum), Sozialprojekten, Studenten der Sozialakademie und anderen NGOs eine Aktion gegen die Anwendung des genannten Gesetzesvorschlages gestartet. Diese Plattform ist die erste zivile Initiative, die sich mit der Prostitution in Österreich beschäftigt. Durch die Informationsarbeit dieser Plattform gegenüber der Öffentlichkeit und der Gemeinde Wien konnte die Suspendierung des Gesetzesentwurfes erreicht werden.

#### **3.1.2. Die Arbeit des Projektes MONIKA im Rahmen von SOLITAIRE**

Die Arbeit des Projektes MONIKA im Rahmen von SOLITAIRE hat sich auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- Informationen zu sammeln über Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind;
- Unterstützung dieser Frauen mit Hilfe des Case-Management;
- Vernetzung mit Gesundheitszentren zur Unterstützung von Migrantinnen;
- Wege aus der Prostitution aufzuzeigen, insbesondere Migrantinnen beim Ausstieg zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Arbeit war Streetwork in den Sprachen der Migrantinnen (meist russisch) in Sex-Bars. Aber auch im Straßenstrichbereich und an anderen Orten (z.B. kleine Hotels, in denen Prostituierte häufig übernachteten) wurde der Kontakt zu der Zielgruppe gesucht. Über eine Telefon-Hotline wurde Beratung in fünf Sprachen angeboten (Finnisch, Russisch, Estnisch, Spanisch, Französisch). Basis der Einzelfallbetreuung war die Methode des Case-Management. Mit den Frauen, die bereit waren an der begleitenden Erhebung



teilzunehmen, wurden Interviews geführt. Insgesamt wurde ca. 300 Migrantinnen in der Prostitution Kontakt aufgenommen. Ca. 60 Migrantinnen wurden längerfristig unterstützt, von denen 21 Opfer von Gewalt und 3 auch von Menschenhandel waren.

### **Die Prostitutionsszene in Helsinki: Erscheinungsbild und Rahmenbedingungen**

In Helsinki arbeiten die meisten Prostituierten in Bars. Straßenprostitution ist seit 1999 offiziell verboten, es gibt aber trotzdem noch einen Straßenstrichbereich auf dem sich etwa 45 Personen, meist finnischer Nationalität prostituieren. Die Anzahl der Bars, in denen Prostitution angebahnt wird, schwankt. Immer wieder werden Bars durch die Polizei geschlossen. Es sind aber insgesamt nicht mehr als 4-8 Bars, die aber zum Teil sehr groß sind. In der größten sind täglich bis zu 200 Prostituierte anzutreffen, hauptsächlich Migrantinnen, für die diese Tätigkeit in Finnland illegal ist, in der kleinsten zwei bis vier Frauen. Einige Bars bieten Privatshows an, in denen auch viele Migrantinnen arbeiten auch wenn sie keine Arbeitserlaubnis haben. Die Verträge sind illegal, die Konditionen schlecht. Die Besitzer der Bars erwarten, dass die Frauen sexuelle Dienstleistungen in Form von oralem Verkehr, manuellem Service und Geschlechtsverkehr anbieten. Zum Teil beinhalten die Privatshows bereits sexuelle Serviceleistungen.

Eine soziale Unterstützung und Beratung für Migrantinnen, die sich prostituieren, gibt es in Finnland bisher nicht. Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist allerdings kostenlos und auch anonym möglich. Das ehemalige UMBRELLA-Networkprojekt „Seastar“ vermittelt diese Angebote in der Szene von Helsinki.

### **Zielgruppe von SOLITAIRE in Finnland**

Die Gruppe der Migrantinnen in der Prostitution lässt sich in drei Untergruppen aufteilen: diejenigen mit einem Touristenvisum, diejenigen mit einer ständigen Aufenthaltsgenehmigung und diejenigen mit einer längerfristigen Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis. Die Arbeitserlaubnis gilt allerdings generell nicht für eine Tätigkeit in der Prostitution. Prostitution ist nur für finnische Staatsbürger legal auszuüben.

Die Frauen, die ein **Touristenvisum** haben, arbeiten meistens in Bars. Sie kommen aus Estland oder Rußland und die Gründe für ihre Tätigkeit als Prostituierte sind ökonomischer Natur. Ihre Entscheidung, in der Prostitution zu arbeiten, haben sie, soweit dies bekannt ist, meist aus freien Stücken gefällt.

Ein Teil der Frauen, die eine **ständige Aufenthaltserlaubnis** haben, sind sogenannte „**Ingrians**“, eine ethnische Gruppe aus Rußland, bei denen ein Elternteil finnischen Ursprungs ist. Diese Ingrians dürfen nach Finnland immigrieren. Die ersten kamen vor etwa zehn Jahren, oft um in Finnland zu heiraten. Obwohl sie eigentlich in der Regel eine gute Ausbildung hatten, sind viele noch immer arbeitslos, sprechen kaum Finnisch und haben viele soziale und gesundheitliche Probleme. Sie sind marginalisiert, viele schon wieder geschieden und leben isoliert. Oft sind diese Frauen durch die Lebensumstände oder durch konkrete Personen zur Prostitution gezwungen worden. Ihr Einstiegsalter liegt sehr hoch, im Durchschnitt über 30 Jahre. Migrantinnen aus dieser Gruppe haben den größten Unterstützungsbedarf im Rahmen von SOLITAIRE in Finnland.

Die dritte Zielgruppe des Projektes bestand aus **Migrantinnen mit ständiger Aufenthaltserlaubnis**, die mit finnischen Männern verheiratet sind. Diese stellten ebenfalls eine Gruppe mit hohem Unterstützungsbedarf dar. In der Regel haben diese Frauen, wenn sie in Kontakt zum Projekt treten, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt erlebt. Nach der Heirat wurden sie beispielsweise von ihren Ehemännern gesellschaftlich isoliert, lernen die Sprache nicht oder schlecht und dürfen nicht arbeiten. Die Frauen erhalten erst nach zwei Jahren Ehe eine vom Ehemann unabhängige Aufenthaltserlaubnis. Bis dahin können sie durch ihre Ehemänner durch Androhung von Scheidung und folgender Abschiebung unter Druck gesetzt werden.

Frauen, die mit finnischen Männern verheiratet sind, befinden sich häufig in der Situation, Schulden zu haben. Hintergrund ist nicht selten, dass ihre Männer sie zwingen, Verträge zu unterschreiben, die sie nicht verstehen. Auch über ihre Rechte, z.B., dass sie in Finnland einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, sind sie kaum informiert. Zwar werden die meisten

Frauen nicht zur Prostitution gezwungen, es wird jedoch eine Situation geschaffen, in der die Frauen oft keinen anderen Ausweg mehr sehen.

Ein gewisser Teil hat auch durch eine arrangierte Heirat eine ständige Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dem Projekt sind etwa zehn Fälle dieser Art bekannt. Diese Frauen sind unabhängiger. Sie waren sich von Anfang an im Klaren darüber, was sie erwartet. In der Regel sind diese Ehen von vorne herein zum Zweck der Prostitution geschlossen worden. Für die Frau entstehen dadurch Kosten zwischen 8000 und 25.000 DM, eine Summe, über die Russinnen und Estinnen in der Regel nicht verfügen, das heißt, sie muss im nachhinein abgearbeitet werden. Die Organisation solcher Ehen ist ebenso wie die Ehen selbst in Finnland illegal. Eine polizeiliche Verfolgung findet jedoch kaum statt.

### **Kontaktaufnahme und Beratung**

Die Kontakte zu den Prostituierten kamen in Bars oder durch das Telefon zustande. Insbesondere Migrantinnen, die sich mit einem Touristenvisum im Land aufhalten, werden bei einem wöchentlichen Streetworktermin erreicht, der immer zur selben Zeit am selben Ort stattfand. Im Verlauf der ersten drei, vier Treffen wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und somit die Grundlage für eine längerfristige Beratung (Case management) gelegt. Im Rahmen der Betreuung wurde je nach Aufenthaltsstatus mit unterschiedlichen Institutionen zusammengearbeitet. Monika selbst war das einzige Projekt in Finnland, das Frauen mit Touristenvisum ohne Arbeitserlaubnis über eine gesundheitliche Versorgung hinaus helfen konnte.

Hatten die Frauen eine ständige Aufenthaltsgenehmigung, erfolgte je nach Bedarf und Absprache eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, dem Sozialamt, Krankenhäusern und dem Zentrum für Opfer von Vergewaltigungen. Allerdings gibt es bisher im Zentrum für vergewaltigte Frauen keine russischsprachige Mitarbeiterin, was die Beratung sehr erschwerte und eine Begleitung durch die Mitarbeiterin von MONIKA notwendig machte. In zwei Fällen wurden Migrantinnen in einer Zufluchtswohnung für misshandelte Frauen untergebracht. Aber auch dort gibt es keine russisch sprechenden Sozialarbeiterinnen, was die

Betreuung ebenfalls erschwerte. Insgesamt gibt es 23 Zufluchtswohnungen für misshandelte Frauen in ganz Finnland (5 Mio. Einwohner). Keine dieser Einrichtungen ist bisher auf die Arbeit mit Migrantinnen spezialisiert.

### **Perspektiven**

Die Mitarbeiterinnen von MONIKA sind zuversichtlich, dass die Arbeit weitergeführt werden kann. Sie sind sicher, dass die Erfahrung, die sie bisher im Umgang mit den Frauen gesammelt haben weiter nutzbringend eingesetzt werden kann. Sie werden sich intensiv in kommunalen und nationalen Gremien für die Belange von Migrantinnen einsetzen, um eine Verbesserung der Betreuungs- und Versorgungsstruktur in Finnland zu erreichen.

### **3.1.3. Das Projekt SOLITAIRE im Rahmen von BELLADONNA in Frankfurt/Oder (Deutschland)**

#### **Rahmenbedingungen des Projektes**

BELLADONNA ist als einziges der drei Praxisprojekte im Rahmen von SOLITAIRE nicht in einer Metropole sondern in einer kleineren Stadt (Frankfurt/Oder) lokalisiert, die zudem mit der polnischen Stadt Slubice eine Grenzregion bildet. Das Projekt betreut außerdem den gesamten Grenzbereich zwischen dem deutschen Bundesland Brandenburg und Polen, ein überwiegend ländlicher Raum. Im Unterschied zu den anderen beiden Projekten arbeitet BELLADONNA darüber hinaus grenzüberschreitend, d.h. es werden bei Bedarf sowohl die gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen Deutschlands wie auch Polens in Anspruch genommen. Diese Einrichtungen sind aber bisher aufgrund des ländlichen Raums eher rudimentär und den Problemen in Zusammenhang mit Migration kaum gewachsen.

Rechtlich ist in Deutschland die Prostitution für Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus verboten (Ausländerrechtliche Regelung), ein Aufgreifen durch die Polizei hat fast immer eine kurzfristige Ausweisung zur Folge. In Polen besteht bisher keine rechtliche Regelung in diesem Bereich, d.h. auch Migrantinnen mit gültigem Touristenvisum können nicht ausgewiesen werden, wenn sie der Prostitution nachgehen. Dieser Rechtsunterschied

zwischen Deutschland und Polen ist mit verantwortlich dafür, dass die Prostitution in der Grenzregion zwischen Deutschland und Polen sich ganz überwiegend auf polnischem Territorium abspielt, obwohl die Kunden dieser Prostituierten zu ganz überwiegenden Anteilen deutsche Männer sind.

Die Szenen haben sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert. Immer mehr Bordelle werden eröffnet, die Straßenstrichbereiche werden zunehmend zurückgedrängt. Sowohl die deutsche als auch die polnische Seite bemüht sich seit Mitte der 90er Jahre, sowohl gesundheitliche wie auch soziale Beratung und Betreuung für die ca. 2 – 3000 Prostituierten in der Region zu schaffen. Aufgrund rechtlicher Hemmschwellen und starker Vorurteile gegenüber der Prostitution insgesamt ist dies aber ein noch länger wählender Prozess.

### **SOLITAIRE im Rahmen der Arbeit von BELLADONNA**

Für das Projekt Belladonna, ein ehemaliges UMBRELLA\_Network Projekt, hat SOLITAIRE die Möglichkeit zur Weiterführung und Konkretisierung der bereits laufenden Arbeit dargestellt. Bereits seit 1997 hat BELLADONNA die aufsuchende Arbeit im Prostitutionsmilieu mit STD- und HIV-präventivem Auftrag mit der Unterstützung von Opfern von Gewalt und Menschenhandel verbunden. Es wurde eine Zufluchtswohnung und eine Beratungsstelle für diese Zielgruppe eingerichtet. Die Methode des Case-Management eröffnete den Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, ihre Arbeit besser zu dokumentieren und zu systematisieren. BELLADONNA hat Kontakte zu ca. 1000 Prostituierten in der Region (überwiegend Migrantinnen) und konnte im Rahmen von SOLITAIRE ca. 30 von Gewalt und Menschenhandel betroffene Migrantinnen mittel- und längerfristig beraten und unterstützen.

### **Organisation der Arbeit mit der Zielgruppe und Vernetzung**

Das Projekt arbeitet mit dem Bundesgrenzschutz und verschiedenen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zusammen. Im Rahmen von SOLITAIRE wurde die Streetwork, die vorher eher im Zeichen der AIDS-Prävention stand, umstrukturiert. Botschaften, Gewalt und Frauenhandel betreffend wurden integriert. Während des ersten halben Jahres war die

Beratungsstelle wenig besucht und die Schutzwohnung kaum besetzt. Nachdem das Projekt jedoch die Flucht einer Frau organisiert hatte, änderte sich das schlagartig. Seit August/September ist der Zulauf erheblich und es wird über eine Umstrukturierung der Beratungsstelle nachgedacht. In diesem Zusammenhang wurden die Vernetzungsadressen aktualisiert und ein neuer Adressenverteiler aufgestellt.

Um der komplizierten rechtlichen Situation besser gewachsen zu sein und auch die Frauen ansatzweise diesbezüglich beraten zu können wurden die Mitarbeiter/innen von Belladonna durch eine Rechtsanwältin geschult.

### **Arbeitszeit**

Eine halbe Beratungsstelle war zu wenig für die komplexen Aufgaben des Projektes im Rahmen von SOLITAIRE. Es sind zusätzlich Streetworkerinnen für den Beratungsbereich abgestellt worden. Der Betreuungsaufwand für eine Frau stellt sich aufgeschlüsselt folgendermaßen dar:

2 x 1-2 Stunden pro Woche: Arztbesuche

10 Stunden pro Woche: Begleitung zu richterlicher Vernehmung

8 Stunden pro Woche: Verhandlungen mit der Botschaft

1-2 Stunden: Sozialamt

1-2 Stunden: Verhandlung mit anderen Ämtern

2-3 Stunden: Freizeitbegleitung

6 Stunden: Übergabetermine durch die Kripo (oft unpünktlich)

2 Stunden: Sprachkurs

Hinzu kommt die Rufbereitschaft Tag und Nacht, die kontinuierlich organisiert wird. Kommt es zu einem Prozess gegen Menschenhändler, ist für eine Zeugenbegleitung eine volle Stelle erforderlich. Optimalerweise bräuchte das Projekt 2,5 Mitarbeiter/innen, die unterschiedliche Sprachen sprechen.

### **Erstellung eines neuen dreisprachigen Faltblatts für die Zielgruppe<sup>8</sup>**

Die Fluktuation in der Prostitutionsszene ist groß. Viele Migrantinnen kommen in die Region, ohne genau zu wissen, wo sie sich genau befinden, außerdem sprechen sie nur selten die Sprache des Landes, in dem sie sich befinden. Aufgrund dieser schlechten regionalen Ortskenntnisse können auch Institution und Beratungsstellen nicht aufgesucht werden.

Mit den finanziellen Mitteln von SOLITAIRE wurde ein Faltblatt in drei Sprachen entwickelt, auf dessen Rückseite ein Plan des Grenzgebietes abgedruckt ist und die Standorte mehrerer Projekte eingetragen sind (außer BELLADONNA und ABENDROT auf deutscher Seite das polnische Projekt TADA und die polnische NGO NADEA in Slovice). Darüber hinaus sind eine Reihe von weiteren Adressen und Telefonnummern von Einrichtungen angegeben, an die die Frauen sich wenden können. Das Informationsblatt ist unter Mitarbeit dieser Projekte entstanden und wird auch durch diese verteilt.

### **Öffentlichkeitsarbeit: Konferenz und Fachbeirat**

Um das grenzüberschreitende Netzwerk zur Unterstützung der Arbeit von dem deutschen Projekt BELLADONNA und dem polnischen Modellprogramm TADA im Bereich der grenzüberschreitenden Prostitution zu stärken, wurde im September 2000 eine Fachtagung in Polen durchgeführt. Es war die erste Konferenz in Polen, bei der das Wort „Prostitution“ im Titel erschien. Die Fachtagung war sehr erfolgreich. Viele der eingeladenen Vertreter aus unterschiedlichen Institutionen und Projekten waren gekommen. Auch das Ziel, die Öffentlichkeit in Brandenburg für die Thematik zu sensibilisieren, wurde verwirklicht.

Ebenfalls der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Einflußnahme diente die Mitarbeit im Fachbeirat des Landes Brandenburg zum Thema Menschenhandel seit März 2000<sup>9</sup>. Momentan konzentriert sich die Arbeit des Beirates auf den Abschluß eines Kooperationsvertrages zwischen Justizministerium und Fachberatungsstellen bezüglich der Modalitäten der Begleitung von Opfern von Gewalt und Menschenhandel in Schutzwohnungen. Dabei

---

<sup>8</sup> Faltblatt siehe Anlage

<sup>9</sup> Mitinitiiert von der SPI Forschung gGmbH

sitzt erstmalig auch das Justizministerium und die Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg mit am Tisch. Ein ähnliches Modell gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen und Hamburg und ist auch in den anderen Bundesländern angestrebt. Durch die Arbeit im Beirat können besser Kontakte geknüpft und es kann schneller agiert werden.

### **Perspektiven**

- Im kommenden Jahr wird ein Umzug des Projektes in bessere Räume stattfinden. Die Schutzwohnung und die Beratungsstelle werden sich dann in demselben Haus befinden.
- Sprachkurse, Freizeitgestaltung und Computerkurse sollen im kommenden Jahr über zusätzliche Mittel vom Arbeitsamt (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) abgesichert werden, um die Mitarbeiterinnen in der Beratung und Betreuung zu entlasten.
- Das Projekt wird eine Schulung für die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern konzipieren, die bereit sind, Migrantinnen aufzunehmen, die Opfer von Gewalt und Menschenhandel sind. Insbesondere die Begleitung von Opferzeuginnen wird dabei im Mittelpunkt stehen.

Insgesamt wird der Nutzen von SOLITAIRE vor allem darin gesehen, dass es sehr hilfreich war, das eigene Konzept noch einmal zu überdenken und entsprechend zu optimieren und umzustrukturieren. Belladonna wird die Arbeit fortsetzen.

### **3.1.4. SOLITAIRE im Rahmen der SPI-Forschung gGmbH**

- **Koordination des Gesamtprojektes**

Die SPI-Forschung gGmbH übernahm in Absprache mit den anderen Kooperationspartnern die Koordination des Gesamtprojekts. Da die Mitarbeiterinnen von MONIKA und LEFÖ und BELLA DONNA sich nicht direkt sprachlich verständigen konnten, war der Informationsaustausch sehr wichtig. Er fand über MAILS, über Berichte der Koordinatorin im Rahmen der Vor-Ort Besuche und auf den Koordinationstreffen im Februar und im Dezember statt.



- **Organisation von Fortbildung (Case management) und 2 Koordinationstreffen**

Die zwei Koordinationstreffen wurden von der SPI-Forschung gGmbH organisiert und fanden im Februar und im Dezember 2000 in Berlin statt. Die Fortbildung zur Methode des Case management wurde inhaltlich vorbereitet und im Rahmen des ersten Koordinationstreffens durchgeführt. Sie war so gestaltet, dass genügend Raum für die Diskussion über eine Umsetzung in den Projekten vorhanden war.

- **Entwicklung eines Feinkonzeptes in Übereinstimmung mit den Kooperationspartnerinnen**

Auf dem ersten Koordinationstreffen wurde das von der Koordinatorin vorgestellte Feinkonzept diskutiert, verändert und beschlossen. Während der weiteren Kommunikation, vor allem während der Vor-Ort-Besuche, wurde die Vorgehensweise konzeptionell reflektiert und gegebenenfalls verändert.

- **Entwicklung von Erhebungsinstrumenten**

Zusätzlich und zur Dokumentation der verabredeten Vorgehensweise entwickelte die Koordinatorin zwei Erhebungsinstrumente. Der Dokumentationsbogen diente zur Erfassung von Streetworkkontakten, der Leitfaden zur strukturierten Protokollierung längerfristiger Unterstützungsmaßnahmen. Beide Instrumente befinden sich in der Anlage. Diese Erhebungsinstrumente wurden ebenfalls auf dem ersten Koordinationstreffen diskutiert, verändert und beschlossen. Die Auswertung der Daten oblag der Koordinatorin und ist Teil der Berichterstellung.

- **Evaluation des Gesamtprojektes (qualitativ und quantitativ)**

Die Evaluation des Gesamtprojektes fand auf mehreren Ebenen statt. Im Rahmen der Vor-Ort Besuche wurden die Projekte von der Koordinatorin evaluiert. Hierzu dienten strukturierte Teamdiskussionen und Teilnehmende Beobachtungen im Rahmen von Streetwork. Projektbesuche fanden im März und im Juni (LEFÖ und BELLA DONNA) statt. Aus gesundheitlichen Gründen musste der für Oktober geplante Besuch in Finnland (MONIKA) abgesagt werden. Desweiteren dienten die mit Hilfe der Erhebungsinstrumente ermittelten Daten ebenfalls der Evaluation.

Die Koordinatorin initiierte außerdem einen „Beirat zum Kampf gegen Menschenhandel“ im deutschen Bundesland Brandenburg (BELLA DONNA), der zur Zeit an einem Vertrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NGO's und der Polizei arbeitet.

- **Berichterstellung**

Der hier vorliegende Bericht wurde von der Koordinatorin erstellt und bezieht neben den aus der Evaluation gewonnen Erkenntnissen auch die Berichte der Praxisprojekte ein.

- **Finanzielle Abwicklung des Gesamtprojektes**

Verwendungsnachweise der Praxisprojekte bildeten die Grundlage für den Gesamtverwendungsnachweis.

### **3.2. Ergebnisse der SOLITAIRE-Studie**

Zur Analyse der sozialen und gesundheitlichen Situation der im Rahmen von Streetwork angetroffenen Prostituierten wurde ein Dokumentationsbogen entwickelt und verabreitet<sup>10</sup>, dessen Auswertung im Folgenden dargestellt wird. Insgesamt wurden von den drei Praxisprojekten 122 Fälle in Dokumentationsbögen festgehalten. 47 Bögen kamen von MONIKA/Finnland, 44 Bögen von BELLA DONNA/Deutschland und 31 Bögen von LEFÖ/Österreich. Diese Daten bilden natürlich weder die Gesamtheit der im Rahmen von Streetwork von den drei Projekten kontaktierten Prostituierten ab noch können sie als repräsentativ für Prostituierte in den jeweiligen Szenen angesehen werden, da die Gesamtheit der Szenen nicht bekannt ist. Sie stellen jedoch eine Möglichkeit dar, die Situation von Migrantinnen in der Prostitution detaillierter zu beschreiben und die Szenekontakte der drei Projektstandorte miteinander zu vergleichen. Im folgenden werden einige Ergebnisse vergleichend dargestellt.

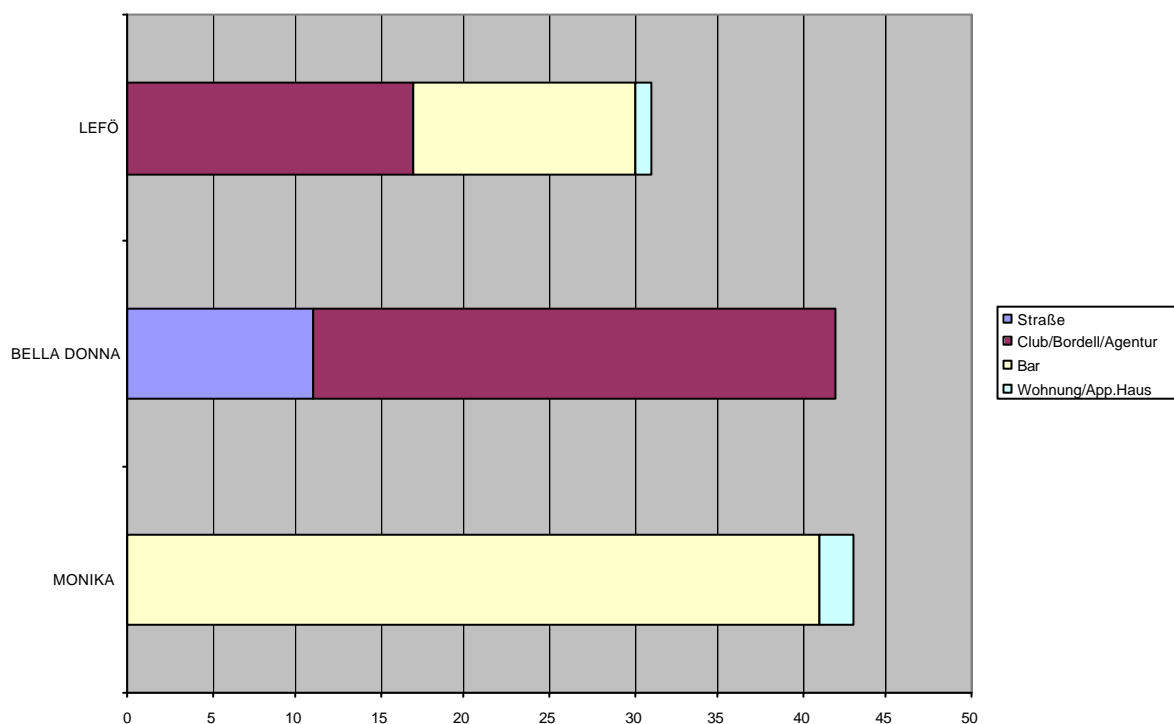
---

<sup>10</sup> siehe hierzu auch P.2.4.1 und Anlage

### 3.2.1. Orte der Prostitution in den drei Projektregionen

Prostitution findet an unterschiedlichen Orten statt. Die Palette reicht von Bordellen und bordellähnlichen Betrieben wie "Klubs" oder "Agenturen", in denen Prostitution sowohl angebahnt wie auch ausgeübt wird; über Bars, in denen nur angebahnt wird und die sexuellen Dienstleistungen in gemieteten Zimmern in der Umgebung stattfinden; Wohnungen/Appartements, die über Anzeigen in Zeitungen beworben werden bis zum Straßenstrich, auf dem angebahnt und in den meisten Fällen im Auto der Freier ausgeübt wird.

**Diagramm 1: Von den Praxisprojekten aufgesuchte Orte der Prostitution**



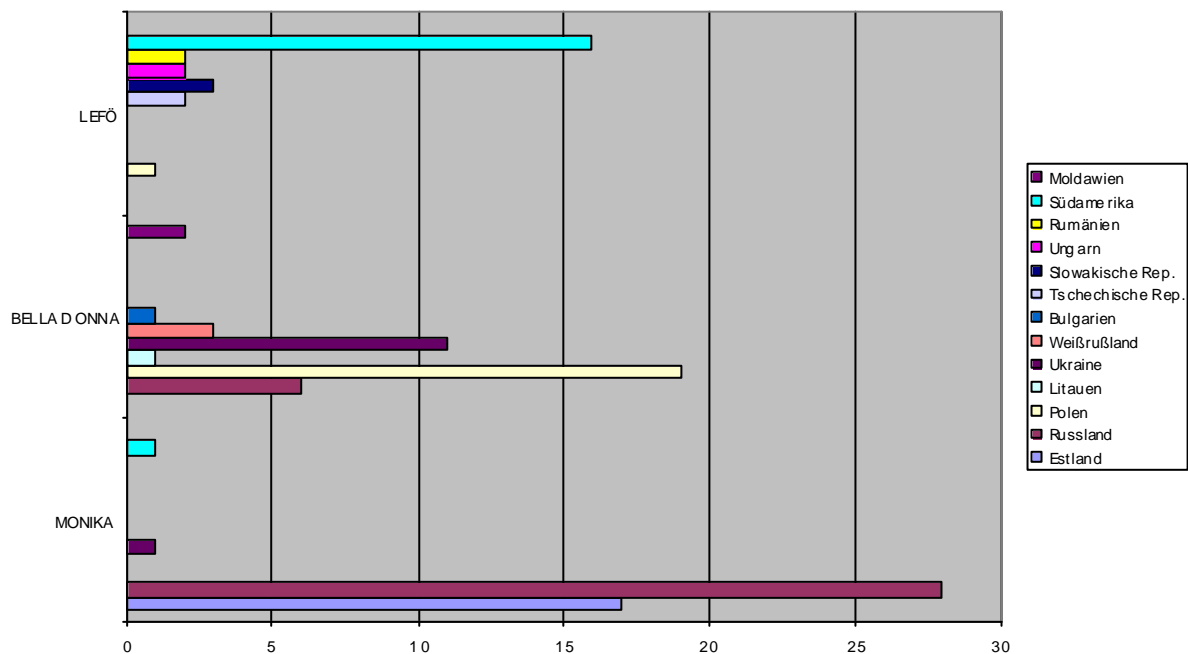
Die Drei Praxisprojekte haben sich bemüht, möglichst alle Orte der Prostitution in ihren Regionen aufzusuchen, um ein breites Spektrum von Frauen zu kontaktieren. Aufgrund der unterschiedlichen Szenen, wir vergleichen hier eine eher kleinstädtische Region mit Grenzüberschreitung mit den Metropolen Wien und Helsinki, sind die Orte, die die Praxisprojekte aufsuchen konnten, auch sehr unterschiedlich verteilt. Während LEFÖ in Wien die meisten

Prostituierten in Bars und Clubs ansprechen konnte, fand BELLA DONNA die meisten Prostituierten in Klubs und auf der Straße. MONIKA kontaktierte die meisten Frauen in Bars.

### 3.2.2. Nationalität der angetroffenen Prostituierten

Fast alle angetroffenen und befragten Frauen waren Migrantinnen in dem Land in dem sie der Prostitution nachgingen. Insgesamt wurden von den Praxisprojekten Frauen aus 11 verschiedenen Ländern befragt. Die Streetworker stammten entweder ebenfalls aus den Herkunftsländern der Prostituierten und beherrschten entsprechende Sprachen oder es wurden zur Verständigung Sprachmittlerinnen hinzugezogen. So wurden fast alle angetroffenen Frauen in Helsinki in Russisch befragt, in Wien in Spanisch, Deutsch, Tschechisch und Ungarisch und in Frankfurt/Oder in Polnisch und Russisch.

**Diagramm 2: Nationalität der angetroffenen Prostituierten**

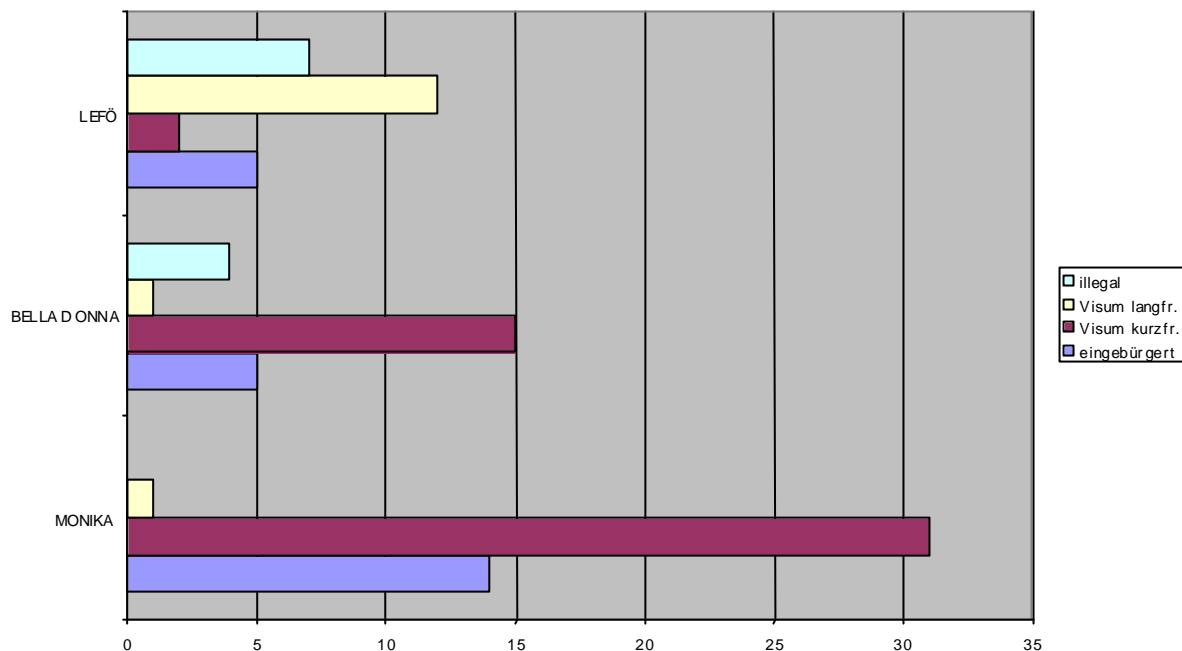


In Wien lag der Schwerpunkt der Herkunft der befragten und betreuten Frauen auf Zentral- und Südamerika, da das Projekt LEFÖ sich aus einer Initiative von lateinamerikanischen Migrantinnen in Österreich entwickelt hat. Noch heute ist ein Teil der Mitarbeiterinnen und eben auch der betreuten Frauen aus diesem Kulturkreis. In den beiden anderen Projektstandorten lag der Schwerpunkt auf Frauen aus Zentral- und osteuropäischen Ländern. In allen drei Projekten arbeiten Migrantinnen aus den hauptsächlichen Herkunftsländern der Frauen.

### **3.2.3. Aufenthaltsstatus der angetroffenen Prostituierten**

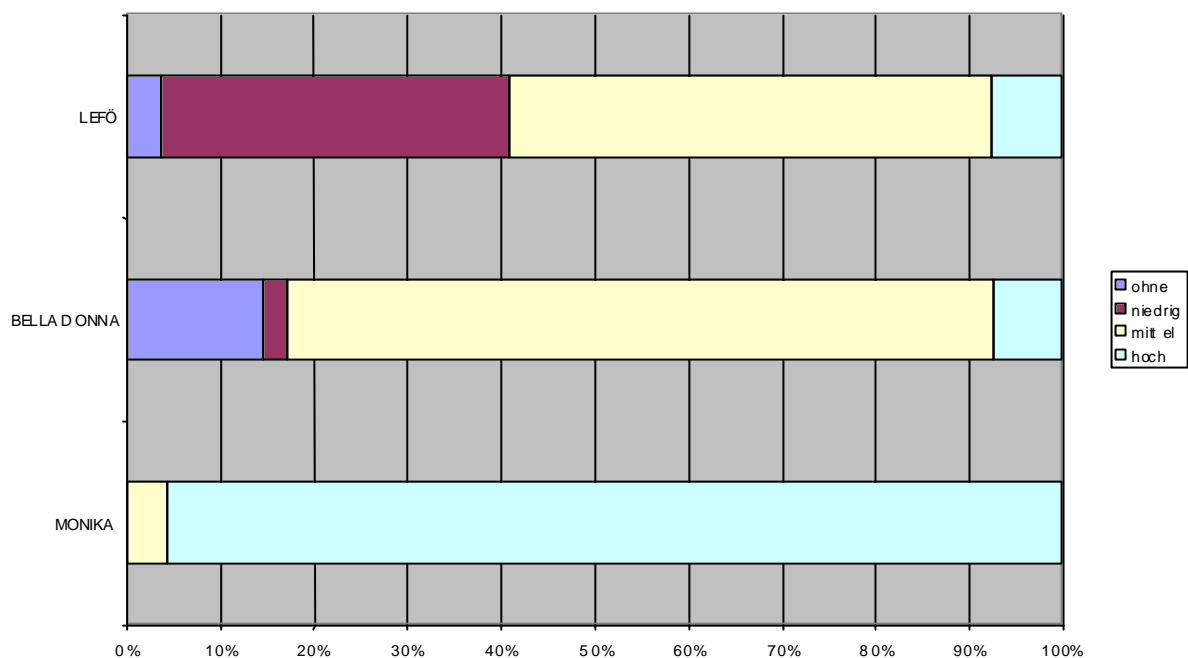
Interessant ist in diesem Zusammenhang der Aufenthaltsstatus der befragten Frauen. Der Aufenthaltsstatus bestimmt in allen drei Ländern ganz wesentlich die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Für Frauen, die sich illegal im Lande aufhalten, sind Unterstützungsmaßnahmen nur sehr bedingt möglich. Aber auch für Frauen, die sich mit einem kurzfristigen Visum in dem jeweiligen Land aufhalten, sind über z.T. angebotene kostenlose und anonyme Tests auf HIV und STDs hinaus keine Hilfen möglich. Fast die Hälfte (59 %) der befragten Frauen waren illegal im Land oder hatten nur einen kurzfristigen Aufenthaltsstatus und gehören damit zu den Frauen, für die eine Hilfe am schwersten zu organisieren ist.

**Diagramm 3: Aufenthaltsstatus der befragten Prostituierten**



### 3.2.4. Schulbildung der angetroffenen Prostituierten

Auch in dem nächsten Diagramm werden die Unterschiede in den drei Projektregionen deutlich: Die Schulbildung der angetroffenen Frauen ist je nach Herkunftsland und Alter sehr unterschiedlich. Die in Wien angetroffenen Zentral- und Südamerikanerinnen haben eine eher schlechte bis mittlere Schulbildung, in Frankfurt/Oder überwiegen jüngere Frauen aus Polen und der Ukraine mit schlechter bzw. mittlerer Schulausbildung, in Helsinki wurden hauptsächlich etwas ältere Frauen aus Russland mit hoher Schulbildung angetroffen.



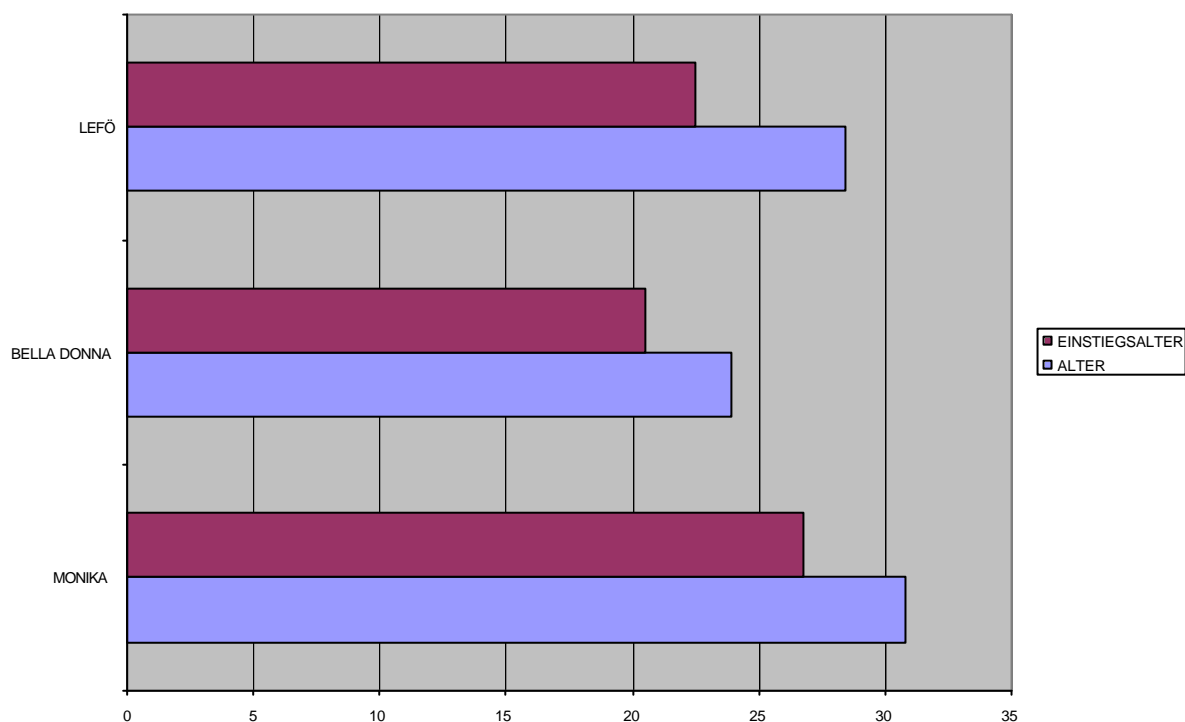
**Diagramm 4: Schulbildung der befragten Frauen**

Die Berufsausbildungen der befragten Frauen spiegeln ungefähr das gleiche Bild, weswegen wir an diese Stelle auf eine ausführliche Würdigung verzichten könnten. Der Ausbildungshintergrund der befragten Frauen ist aus mehreren Gründen interessant. Zum einen sagt der Ausbildungsgrad etwas über die Zustände in den Herkunftsländern. Schlecht ausgebildete Südamerikanerinnen kommen nach Europa um ihre wirtschaftliche Situation auf diese Weise zu verbessern. In Russland ist die wirtschaftliche Situation immer noch so desolat, dass selbst gut ausgebildete Frauen in die "Fremde" gehen, um ihre Familien mit Prostitution zu ernähren. Jüngere Frauen aus Russland, der Ukraine und anderen zentral- und osteuropäischen Ländern, die hauptsächlich in Frankfurt/Oder angetroffen wurden, verfügen nur noch über eine schlechte bis mittlere Schulbildung. Frauen mit mittlerer und hoher Schulbildung können eher über Printmedien in ihren Landessprachen angesprochen und informiert werden als Frauen mit niedriger Schulbildung, für die gesonderte Medien entwickelt werden müssen.

### 3.2.5. Alter und Einstiegsalter der angetroffenen Prostituierten

Wie bereits angedeutet, ist das Alter der befragten Frauen in den drei Regionen unterschiedlich. Während in Wien und Helsinki das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Befragung eher bei 30 Jahren liegt, waren die Frauen in Frankfurt/Oder erst Anfang bis Mitte 20. Auch das Einstiegsalter in die Prostitution liegt in Frankfurt/Oder früher als in den beiden Metropolen.

**Diagramm 5: Mittelwerte für aktuelles Alter und Einstiegsalter**



Erklärungen für diese unterschiedlichen demographischen Daten liegen zum einen in den Szenen selbst begründet, in Frankfurt/Oder ist auch die Mobilität höher als in den beiden Metropolen, zum anderen weisen sie auf unterschiedliche Zugänge und eine unterschiedliche soziale Situation der angetroffenen Frauen hin.



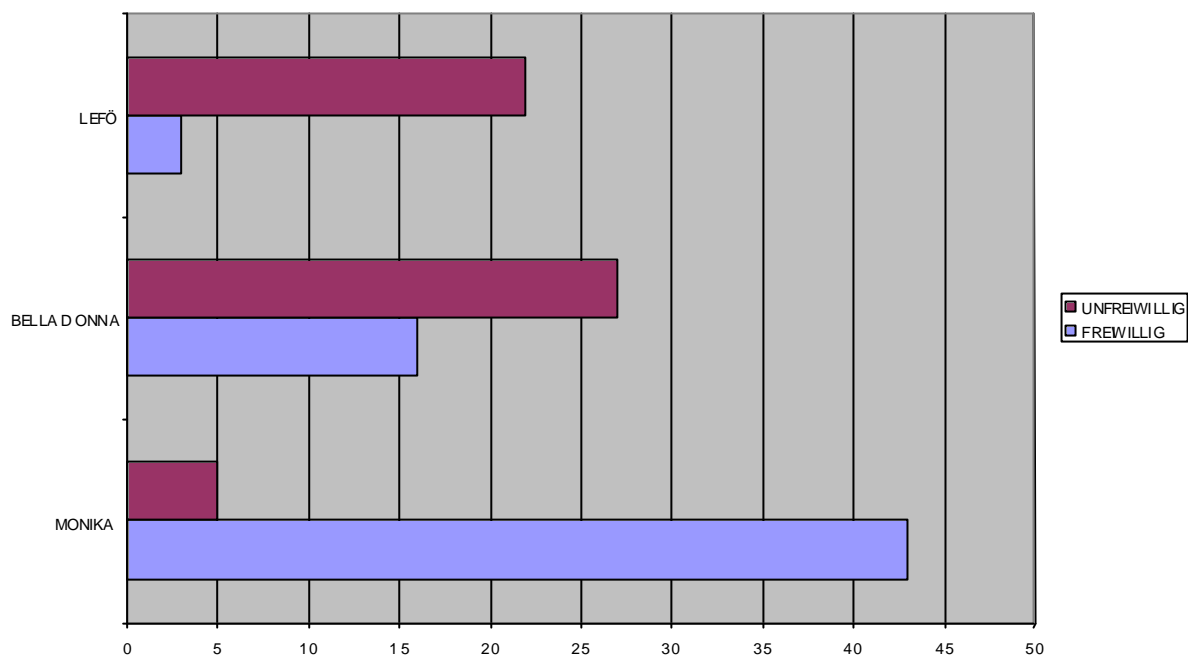
In Finnland gaben z.B. die meisten der befragten Frauen an, geschieden zu sein (26). Die Scheidung dieser Migrantinnen von zumeist finnischen Männern wurde von der Mitarbeiterin von MONIKA auch als Grund für einen Einstieg in die Prostitution genannt, da die Migrantinnen vielfach völlig mittellos seien, aber auf jeden Fall in Finnland bleiben wollen, jedoch noch kein eigenständiges vom Mann unabhängiges Aufenthaltsrecht haben.

Fast die Hälfte aller Frauen hat Kinder, die überwiegend bei ihnen (in 37 Fällen) oder in ihren Herkunftsländern bei Verwandten leben. Mit dem Einstieg oder der Kontaktaufnahme zur Prostitutionsszene verbanden diese Frauen vielfach das Ziel, den Lebensunterhalt ihrer Kinder und andere Familienangehörige zu bestreiten.

### **3.2.6. Erzwungener und freiwilliger Einstieg in die Prostitution**

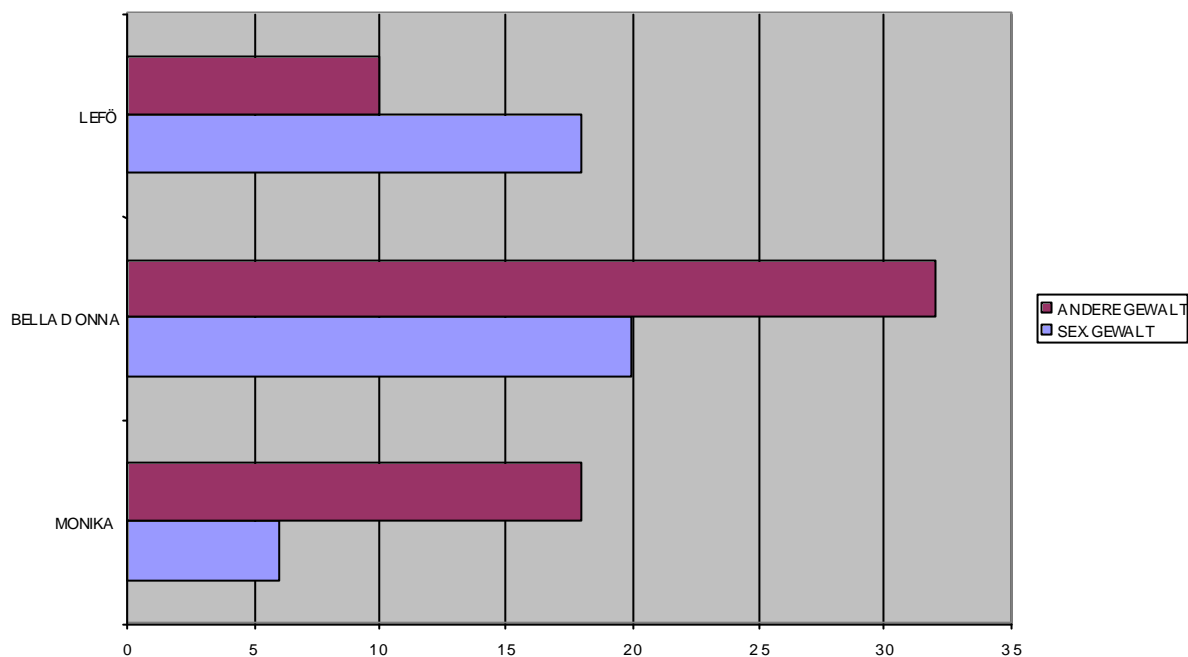
Ca. die Hälfte (58) bezeichnen ihren Einstieg in die Prostitution als "nicht freiwillig". Wobei die meisten Frauen (19) angaben, von "Verwandten" und "Freunden" in die Prostitution gedrängt worden zu sein. 12 bezeichneten ihren Einstieg als durch Gewalt erzwungen, 14 sind von Zuhältern angeworben oder genötigt worden.

**Diagramm 6: Einstieg in die Prostitution**



Hier fällt auf, dass in Helsinki der größte Teil der Frauen berichtete, freiwillig in die Prostitution eingestiegen zu sein. Dies steht im klaren Gegensatz zu den Berichten aus den anderen beiden Regionen. Bei diesen Angaben könnte es sich um einen Fehler handeln, der durch die Art der Datenerhebung entstanden ist. In Helsinki sind Migrantinnen direkt mit dem Dokumentationsbogen befragt worden. Der Bogen war aber nicht als Face-to-Face-Fragebogen konzipiert und enthielt deshalb nicht die Antwortmöglichkeit "Keine Angaben". Den Frauen blieb also nichts übrig, als die quasi unverfängliche "positive" Antwort zu wählen, wenn sie anderes nicht preis geben wollten. Da die Datenerhebung erst im Herbst vorlag und wir sie erst auf unserer Koordinationssitzung kurz vor Schluss des Projektes besprechen konnten, konnte dieser grundsätzliche Erhebungsfehler nicht mehr korrigiert werden. Wir vermuten durch diese Vorgehensweise in Helsinki eine ganze Reihe falscher Ergebnisse. Man kann daraus schlussfolgern, dass die Betroffenheit von Frauenhandel und Gewalt insgesamt wahrscheinlich wesentlich höher ist, als hier angegeben.

### 3.2.7. Gewalterfahrungen im Rahmen der Prostitution



**Diagramm 7: Gewalterfahrungen im Rahmen der Prostitution**

Zweidrittel der kontaktierten Migrantinnen berichteten von körperlichen Gewalterfahrungen im Rahmen ihrer prostitutiven Tätigkeit. Ein Drittel gab darüber hinaus an, auch von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein. Wobei in der deutsch/polnischen Grenzregion mehr Gewalterfahrungen berichtet wurden als in den beiden Metropolen. Hier gibt es sicherlich einen Zusammenhang mit den aufgesuchten Orten der Prostitution. Ein Straßenstrich, nach unserer Erfahrung der für die Frauen gefährlichste Ort der Prostitution, wurde nur in Frankfurt/Oder aufgesucht.

Zusammenfassend mussten wir feststellen, dass ein großer Teil der in der Prostitution tätigen Migrantinnen in den Regionen in Deutschland/Polen, Finnland und Österreich, in denen die Projekte tätig waren, Opfer von Menschenhandel und Gewalt sind. Der Vergleich zwischen den drei Projektstandorten zeigt, dass je jünger die Migrantinnen sind, je mobiler

die Szenen, desto mehr Betroffene von Menschenhandel und Gewalt wurden in den Szenen angetroffen. Die Ergebnisse machen aber auch deutlich, dass nicht alle Migrantinnen in der Prostitution Opfer von Menschenhandel und Gewalt sind. Aufsuchende Arbeit, die die Frauen als Individuen akzeptiert, ist dringend erforderlich, um Vertrauen aufzubauen und individuelle Hilfe anbieten zu können. Die Erfahrungen zeigen aber auch, daß keineswegs nur die individuelle Situation der Migrantinnen allein für deren schwierigen Lebensumstände verantwortlich ist. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und andere rechtliche Rahmenregelungen sind maßgeblich mit dafür verantwortlich, daß Migrantinnen in eine Situation geraten, in der sie erpressbar und ausbeutbar werden und kaum auf Hilfe durch soziale Einrichtungen rechnen können.

### **3.3. Verlaufsdocumentationen von individuellen Unterstützungsmaßnahmen**

Um über die soziale Situation hinaus auch den Hilfsprozess für längerfristige Unterstützungsmaßnahmen zu reflektieren und zu dokumentieren, wurde als zweites Erhebungsinstrument ein gegliedertes Protokoll von Verlaufsdocumentationen diskutiert und beschlossen.<sup>11</sup> Die Ergebnisse werden im folgenden kurz dargestellt.

Insgesamt wurden 33 Verlaufsdocumentationen von den Projekten erstellt. Eine gemeinsame Auswertung, wie eigentlich vorgesehen, ist auf der Grundlage des vorliegenden Materials nur in Teilbereichen möglich. Da die dokumentierten Unterstützungsmaßnahmen zu unterschiedlich ausgefallen sind. BELLADONNA dokumentierte in erster Linie akute Unterstützungsmaßnahmen (7), LEFÖ berichtet eine Mischung von akuten Fällen und längerfristigen Unterstützungsmaßnahmen (8) und MONIKA dokumentierte in erster Linie längerfristigen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für in Finnland ansässige Frauen. Betont werden muss an dieser Stelle, dass natürlich nicht alle begleiteten Fälle dokumentiert werden konnten. Die Arbeit der Projekte inklusive der erreichten Zielgruppen wird unter P-3 Kurzberichte und ausführlich im Anhang (Projektberichte) dargestellt.

---

<sup>11</sup> siehe hierzu P. 2.4.2 und Anlage

### **3.3.1. Zugang zu Opfern von Gewalt und Menschenhandel**

Insbesondere bei Migrantinnen, die sich mit kurzfristigen oder ohne aufenthaltsrechtliche Absicherung in den jeweiligen Ländern aufhalten, entscheidet der rechtliche Rahmen und die Art des ersten Kontaktes über weitere Unterstützungsmöglichkeiten. In allen drei (inkl. Polen vier) beteiligten Ländern wird von polizeilicher Seite der Einhaltung und Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen wesentlich mehr Gewicht eingeräumt als der Verfolgung von Frauenhandel und Gewalt. Auch wenn in Österreich der Kontakt zur "Schubhaft" durch das Projekt ausgebaut werden konnte, besteht doch in der Regel nur Gelegenheit zu einem schnellen Gespräch vor der bereits eingeleiteten Abschiebung. In Finnland versucht bisher niemand, mit sogenannten "illegalen" Migrantinnen zu arbeiten. Die verschärften Rechtsvorschriften im Rahmen der Prostitution erlauben die Abschiebung in kürzester Frist. In Deutschland ist es immerhin in einigen Fällen gelungen, die von Menschenhandel betroffenen Migrantinnen über eine Duldung bis zum Prozess in der Zufluchtswohnung von BELLADONNA unterzubringen und zu betreuen. Der größte Teil der Migrantinnen wurde aber auch in Deutschland ebenfalls möglichst schnell abgeschoben.

### **3.3.2. Analyse und Einschätzung der Situation betroffener Migrantinnen**

Die unterschiedlichen Schwerpunkte in den Falldokumentationen bestimmen auch die Analyse der Situation. Bella Donna stellt akute gefährdete Fälle mit mehr oder minder kurzfristigen und z.T. dramatischen Hilfsaktionen dar. LEFÖ berichtet über häufig vergebliche Bemühungen trotz der erdrückenden Ausländergesetze in Österreich überhaupt eine individuelle Unterstützung zu organisieren und auf diese Weise wenigstens die Rückkehr der betroffenen Frauen in ihre Heimatländer für die Frauen selbst erträglich zu gestalten. Ein Interesse des Staates an einer Verfolgung von Frauenhandel und Gewalt ist in den konkreten Handlungen der Polizei nicht zu erkennen. In Finnland können nur Migrantinnen durch das Projekt MONIKA längerfristig unterstützt werden, die sich legal im Lande aufhalten. Deswegen stehen bei den Unterstützungsprozessen auch Gewalt in der Familie und soziale Fragestellungen im Vordergrund.

### **3.3.3. Vereinbarung mit Klientin: Zielvereinbarung und Hilfeplanung**

Die Vereinbarungen mit den Klientinnen orientierten sich im Wesentlichen an kurz- oder mittelfristigen Zielen zur Bewältigung aktueller Krisensituationen. Neu ist, dass selbst in solcher Situation überhaupt eine solche Zielvereinbarung und Hilfeplanung mit den Klientinnen getroffen wurde.

### **3.3.4. Verbindung der Klientin mit anderen Einrichtungen**

Die Verbindung der Klientinnen mit anderen Einrichtungen ist bisher nur individuell zu regeln und in jedem Einzelfall wegen der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und fehlender sozialer Maßnahmen schwierig und dadurch auch sehr zeitaufwendig. Von einem regelnden Netzwerk, das auch in Einzelfällen individuelle Hilfe leisten kann, sind alle beteiligten Länder bisher weit entfernt. Hier bedarf es weiterer intensiver Bemühungen auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene.

### **3.3.5. Dokumentation des Verlaufs der Unterstützungsmaßnahme**

Wegen der fehlenden Möglichkeiten des Weiterverweisens sind fast alle Unterstützungsmaßnahmen auf die Arbeit der Case managerin angewiesen. Das fehlende Netzwerk macht jeden Fall zum Einzelfall. D.h. jeder individuelle Fall ist unglaublich zeitaufwendig. BELLA DONNA hat stellvertretend für die anderen beiden Projekte aufgelistet, welche Arbeiten auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen in welchem Ausmaß anfallen. Das Ergebnis ist erschütternd: Für eine angemessene Betreuung von Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, zur Aussage bereit sind und in Notunterkünften leben, ist ca. eine Stelle für soziale Unterstützung, Begleitung und Beratung auf drei Fälle erforderlich. BELLA DONNA hat für eine Zufluchtswohnung mit 6 Plätzen aber nur eine halbe Personalstelle zur Verfügung. Es fehlen also mindestens 1,5 Stellen für eine gute Beratung und Unterstützung. Den anderen Projekten geht es ähnlich, nur ein Bruchteil der notwendigen Beratungs- und Unterstützungsarbeit kann wirklich angeboten und durchgeführt werden, vieles muss ehrenamtlich geschehen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch in dieser ungenügenden Beratungs- und Unterstützungssituation begründet, warum viele Opferzeuginnen es vorziehen, nicht gegen ihre Peiniger vor Gericht auszusagen.

### 3.4. Bewertung der Ergebnisse

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die meisten der im Rahmen von SOLITAIRE betreuten Opfer von Menschenhandel und Gewalt ohne Zeuginnenaussage und ohne dass sie überhaupt als Opfer von Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution erkannt wurden in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeschickt werden. Günstigenfalls konnten durch die Betreuung der Projekte die Folgen für Opfer sozial abgefedert werden. Bisher besteht die Unterstützung jedoch aus einer Aneinanderreihung von Improvisationen. Ein "idealer" Versorgungspfad, wie ursprünglich angedacht, ist daraus bisher nicht zu entwickeln.

Die Falldokumentationen zeigen deutlich, dass bisher in keiner der beteiligten Regionen angemessene Bedingungen und eine ausreichende Infrastruktur zum Kampf gegen Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution existiert. Alle beteiligten Projekte arbeiteten daran, diese Bedingungen zu verbessern. Auf der politischen Ebene existieren in allen beteiligten Ländern Koordinationskreise und Facharbeitsgruppen, die an einer Verbesserung der Hilfen für Opfer von Menschenhandel und Gewalt arbeiten. Ohne jedoch auch die individuelle Ebene der Opferhilfe einzubeziehen, wird es keine grundlegende Verbesserung geben können. In allen Regionen wird hieran gearbeitet. Die wichtigsten Forderungen sind:

- Beratung, Betreuung und Begleitung von möglichen Opfern von Frauenhandel durch Fachberatungsstellen
- Vereinbarungen zwischen Polizei, Ländern und Fachberatungsstellen zur Regelung dieser Betreuung, Anerkennung des Expertinnenstatus der Fachberatungsstellen
- Eine mindestens vierwöchige, durch Fachberatungsstellen betreute Aufenthaltsmöglichkeit für alle Migrantinnen, die betroffen sein könnten.
- Vorrangigkeit der Verfolgung von Delikten wie Menschenhandel und Gewalt gegenüber Migrantinnen vor der Verfolgung der Verletzung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen



- Besondere Regelungen (z.B. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis) sowie Schutz für Opferzeuginnen in Prozessen gegen Menschenhändler, Zuhälter und Gewalttäter
- Zugänglichkeit von sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der hilfesuchenden Person
- Keine generelle Viktimisierung von Prostituierten

#### **4. Das Projekt SOLITAIRE: Schlussfolgerungen und Perspektiven (Kurzfassung)**

##### **4.1. Ziele des Projekts SOLITAIRE**

Im Rahmen des europäischen Modellprogramms UMBRELLA - Network arbeiteten insbesondere in den Grenzregionen zwischen EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern in Zentral- und Osteuropa NGOs mit der Zielsetzung der Prävention sexuell übertragbaren Erkrankungen (STDs) inklusive HIV. Nach eigenen Untersuchungen ist ein großer Teil der von den Projekten beratenen und betreuten Prostituierten Opfer von Gewalt und Menschenhandel. Nur einige dieser Prostituierten waren zu einer Anzeige gegenüber ihren Menschenhändlern und Misshandlern bereit, nur wenige schafften trotz Unterstützung einen Ausstieg aus der Prostitution.

Aufgrund dieser Erfahrungen in verschiedenen Grenzregionen Europas hielten wir es für dringend erforderlich, betroffenen Frauen möglichst früh eine entsprechende Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Nur wenn Opfer ihre Rechte selbst wirksam nutzen können wird die politische und rechtliche Verfolgung von Menschenhandels- und Gewaltdelikten langfristig erfolgreich sein. Das hier vorgestellte Projekt war ein Versuch, die direkten Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Frauen zu verbessern.

##### **4.2. Implementation des Projektes SOLITAIRE**

SOLITAIRE verband vier Institutionen miteinander, von denen drei identische Aufgaben hatten. In drei EU Ländern (Finnland, Deutschland und Österreich) wurden Koordinierungsstellen bei NGOs eingerichtet, die bereits über einen Zugang zum Prostitutionsmilieu oder entsprechende Kompetenzen (Fachgruppen, Forschung, Vernetzung) verfügten, um

einerseits mit der Methode des Case managements individuelle Hilfen für betroffenen Frauen zu organisieren und zu koordinieren und andererseits die Kooperation zwischen den drei Ebenen (Gesundheitsprojekte, NGOs zur Bekämpfung von Frauenhandel und staatliche Institutionen) zu fördern. Diese Projekte sollten darüber hinaus eng mit Einrichtungen in Herkunftsländern der betroffenen Frauen kooperieren.

Bei den Kooperationspartnern MONIKA in Finnland, BELLA DONNA in Deutschland und LEFÖ in Österreich wurden jeweils eine Stelle zur Koordination der Hilfen für Opfer von Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution eingerichtet. Die Aufgaben und Ziele der Arbeit dieser Koordinierungsstellen wurden vorab definiert. Die SPI ForschungsgmbH übernahm die Durchführung und Koordination des Gesamtprojektes SOLITAIRE. Neben der bereits erwähnte verabredeten Vorgehensweise wurden zur Dokumentation des Projektes zwei Erhebungsinstrumente entwickelt, diskutiert und verabredet, die neben der Evaluation des Projektes und den Berichten der Projekte eine Grundlage dieses Berichts bilden.

#### **4.2.1. Das Projekt SOLITAIRE im Rahmen des Trägers LEFÖ in Wien/Österreich**

Das breite Spektrum zwischen "Fremdengesetz" und "Ausländerbeschäftigungsgesetz", das einen verhängnisvollen Kreislauf zwischen Niederlassungsbewilligung und Beschäftigungsbewilligung in Gang setzt, lässt in Österreich keinen Raum für die Möglichkeit einer Legalisierung von Migrantinnen, die als Prostituierte tätig sind. Im österreichischen Gesundheitssystem besteht keine Möglichkeit des Zutrittes zu kostenlosen medizinischen Leistungen..

Die Arbeit im Projekt SOLITAIRE bei LEFÖ vollzog sich in den Bereichen der Beratung, Betreuung und Begleitung von betroffenen Frauen, die vor allem aus den Ländern Osteuropas stammen. Insgesamt wurden von LEFÖ 281 Migrantinnen in der Prostitution erreicht. Im Rahmen von **Streetwork** wurden mit 222 Migrantinnen aus 20 Ländern 435 Beratungsgespräche durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Flughafen-Sozialdienst in verschiedenen österreichischen Städten konnte durch SOLITAIRE ausgebaut und intensiviert wer-

den. Es wurden durch das Projekt SOLITAIRE 27 Frauen in **Schubhaft** (Abschiebege-  
wahrhaft) besucht. Im Gesundheitsamt der Stadt Wien. wurden mit 27 Migrantinnen 43  
Beratungen durchgeführt.. Im Rahmen der Aufklärungs - und Präventionsarbeit hat die Mit-  
arbeiterin von SOLITAIRE eine Informationsbroschüre über das neue "Gesetz gegen Ge-  
walt an Frauen" in spanischer Sprache erstellt. Außerdem setzt sich LEFÖ in nationalen  
und internationalen Gremien für die Rechte der Migrantinnen ein.

#### **4.2.2. Die Arbeit des Projektes MONIKA im Rahmen von SOLITAIRE**

In Helsinki arbeiten die meisten Prostituierten in Bars. Straßenprostitution ist seit 1999 of-  
fiziell verboten, es gibt aber trotzdem noch einen Straßenstrichbereich auf dem sich etwa 45  
Personen, meist finnischer Nationalität prostituieren. Eine soziale Unterstützung und Bera-  
tung für Migrantinnen, die sich prostituieren, gibt es in Finnland bisher nicht. Der Zugang  
zu gesundheitlicher Versorgung ist allerdings kostenlos und auch anonym möglich. Das  
ehemalige UMBRELLA-Networkprojekt „Seastar“ vermittelt diese Angebote in der Szene  
von Helsinki.

Der Schwerpunkt der Arbeit war Streetwork in den Sprachen der Migrantinnen (meist rus-  
sisch) in Sex-Bars. Über eine Telefon-Hotline wurde außerdem Beratung in fünf Sprachen  
angeboten (Finnisch, Russisch, Estnisch, Spanisch, Französisch). Basis der Einzelfall-  
betreuung war die Methode des Case-Management. Insgesamt wurde ca. 300 Migrantinnen  
in der Prostitution Kontakt aufgenommen. Ca. 60 Migrantinnen wurden längerfristig unter-  
stützt, von denen 21 Opfer von Gewalt und 3 auch von Menschenhandel waren. Hatten die  
Frauen eine ständige Aufenthaltsgenehmigung, erfolgte je nach Bedarf und Absprache eine  
Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, dem Sozialamt, Krankenhäusern und dem Zentrum  
für Opfer von Vergewaltigungen. Die Mitarbeiterinnen von MONIKA sind zuversichtlich,  
dass die Arbeit weitergeführt werden kann.

#### **4.2.3. Das Projekt SOLITAIRE im Rahmen von BELLADONNA in Frankfurt/Oder (Deutschland)**

BELLADONNA ist als einziges der drei Praxisprojekte im Rahmen von SOLITAIRE nicht in einer Metropole sondern in einer kleineren Stadt (Frankfurt/Oder) lokalisiert, die zudem mit der polnischen Stadt Slubice eine Grenzregion bildet. Das Projekt betreut außerdem den gesamten Grenzbereich zwischen dem deutschen Bundesland Brandenburg und Polen, ein überwiegend ländlicher Raum. Im Unterschied zu den anderen beiden Projekten arbeitet BELLADONNA darüber hinaus grenzüberschreitend, d.h. es werden bei Bedarf sowohl die gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen Deutschlands wie auch Polens in Anspruch genommen. Diese Einrichtungen sind aber bisher aufgrund des ländlichen Raums eher rudimentär und Problemen in Zusammenhang mit Migration kaum gewachsen. Die Szenen haben sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert. Sowohl die deutsche als auch die polnische Seite bemüht sich seit Mitte der 90er Jahre, gesundheitliche und soziale Beratung und Betreuung für die ca. 2 –3000 Prostituierten in der Region zu schaffen. Aufgrund rechtlicher Hemmschwellen und starker Vorurteile gegenüber der Prostitution insgesamt ist dies aber ein noch länger wählender Prozess.

Bereits seit 1997 hat BELLADONNA die aufsuchende Arbeit im Prostitutionsmilieu mit STD- und HIV-präventivem Auftrag mit der Unterstützung von Opfern von Gewalt und Menschenhandel verbunden. Es wurde eine Zufluchtswohnung und eine Beratungsstelle für diese Zielgruppe eingerichtet.. BELLADONNA hat Kontakte zu ca. 1000 Prostituierten in der Region (überwiegend Migrantinnen) und konnte im Rahmen von SOLITAIRE ca. 30 von Gewalt und Menschenhandel betroffene Migrantinnen mittel- und längerfristig beraten und unterstützen.

#### **4.2.4. SOLITAIRE im Rahmen der SPI-Forschung gGmbH**

Die SPI-Forschung gGmbH übernahm in Absprache mit den anderen Kooperationspartnern die Koordination des Gesamtprojekts, organisierte Fortbildungs- und Koordinationsstreffen, evaluierte die Projekte vor Ort und erstellte diesen Bericht. Zusätzlich und zur Dokumentation der verabredeten Vorgehensweise entwickelte die Koordinatorin zwei Erhe-

bungsinstrumente, deren Auswertung oblag der Koordinatorin und ist Teil der Berichterstellung. Die Koordinatorin initiierte außerdem einen „Beirat zum Kampf gegen Menschenhandel“ im deutschen Bundesland Brandenburg (BELLA DONNA), der zur Zeit an einem Vertrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NGO's und der Polizei arbeitet.

#### **4.3. Ergebnisse der SOLITAIRE-Studie**

Zur Analyse der sozialen und gesundheitlichen Situation der im Rahmen von Streetwork angetroffenen Prostituierten wurde ein Dokumentationsbogen entwickelt und verabredet, dessen Auswertung im Ergebnis im Folgenden dargestellt wird.

Aufgrund der unterschiedlichen Szenen, wir vergleichen hier eine eher kleinstädtische Region mit Grenzüberschreitung mit den Metropolen Wien und Helsinki, waren die **Orte der Prostitution**, die die Praxisprojekte aufsuchen konnten, sehr unterschiedlich verteilt. Während LEFÖ in Wien die meisten Prostituierten in Bars und Clubs ansprechen konnte, fand BELLA DONNA die meisten Prostituierten in Klubs und auf der Straße. MONIKA kontaktierte die meisten Frauen in Bars.

Fast alle angetroffenen und befragten Frauen waren **Migrantinnen** in dem Land in dem sie der Prostitution nachgingen. Insgesamt wurden von den Praxisprojekten Frauen aus 11 verschiedenen Ländern befragt. Die Streetworker stammten entweder ebenfalls aus den Herkunftsländern der Prostituierten und beherrschten entsprechende Sprachen. So wurden fast alle angetroffenen Frauen in Helsinki in Russisch befragt, in Wien in Spanisch, Deutsch, Tschechisch und Ungarisch und in Frankfurt/Oder in Polnisch und Russisch.

In **Wien** lag der Schwerpunkt der Herkunft der befragten und betreuten Frauen auf **Zentral- und Südamerika**, da das Projekt LEFÖ sich aus einer Initiative von lateinamerikanischen Migrantinnen in Österreich entwickelt hat. In den beiden anderen Projektstandorten lag der Schwerpunkt auf Frauen aus **zentral- und osteuropäischen** Ländern.

Interessant ist der **Aufenthaltsstatus** der befragten Frauen, er bestimmt in allen drei Ländern ganz wesentlich die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Für Frauen, die sich illegal im Lande aufhalten, sind Unterstützungsmaßnahmen nur sehr bedingt möglich. Aber auch für Frauen, die sich mit einem kurzfristigen Visum in dem jeweiligen Land aufhalten, sind über z.T. angebotene kostenlose und anonyme Tests auf HIV und STDs hinaus keine Hilfen möglich. Fast die **Hälfte (59 ) der befragten Frauen waren illegal** im Land oder hatten nur einen kurzfristigen Aufenthaltsstatus und gehören damit zu den Frauen, für die ein Hilfe am schwersten zu organisieren ist.

Fast die **Hälfte aller Frauen hat Kinder**, die überwiegend bei ihnen (in 37 Fällen) oder in ihren Herkunftsländern bei Verwandten leben. Mit dem Einstieg oder der Kontaktaufnahme zur Prostitutionsszene verbanden diese Frauen vielfach das Ziel, den Lebensunterhalt ihrer Kinder und andere Familienangehörige zu bestreiten.

Ca. **die Hälfte (58) der befragten Prostituierten bezeichneten ihren Einstieg in die Prostitution als "nicht freiwillig"**. Zweidrittel der kontaktierten Migrantinnen berichteten von körperlichen Gewalterfahrungen im Rahmen ihrer prostitutiven Tätigkeit. Ein Drittel gab darüber hinaus an, auch von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein. Wobei in der deutsch/polnischen Grenzregion mehr Gewalterfahrungen berichtet wurden als in den beiden Metropolen.

#### **4.4. Ergebnisse der Verlaufsdokumentationen**

Um über die soziale Situation hinaus auch den Hilfsprozess für längerfristige Unterstützungsmaßnahmen zu reflektieren und zu dokumentieren, wurde als zweites Erhebungsinstrument ein gegliedertes Protokoll für Verlaufsdokumentationen entwickelt. Insgesamt wurden 33 Verlaufsdokumentationen von den Projekten erstellt. Eine gemeinsame Auswertung, wie eigentlich vorgesehen, ist auf der Grundlage des vorliegenden Materials nur in

Teilbereichen möglich, da die dokumentierten Unterstützungsmaßnahmen zu unterschiedlich ausgefallen sind.

Insbesondere bei Migrantinnen, die sich mit kurzfristigen oder ohne aufenthaltsrechtliche Absicherung in den jeweiligen Ländern aufhalten, entscheidet der rechtliche Rahmen und die Art des ersten Kontaktes über weitere Unterstützungsmöglichkeiten. **In allen drei (inkl. Polen vier) beteiligten Ländern wird der Einhaltung und Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen wesentlich mehr Gewicht eingeräumt als der Verfolgung von Frauenhandel und Gewalt.** Ein Interesse des Staates an einer Verfolgung von Frauenhandel und Gewalt ist in den konkreten Handlungen z.B. der Polizei nicht zu erkennen. In Finnland können nur Migrantinnen durch das Projekt MONIKA längerfristig unterstützt werden, die sich legal im Lande aufhalten. Deswegen stehen bei den Unterstützungsprozessen auch Gewalt in der Familie und soziale Fragestellungen im Vordergrund.

Die Verbindung der Klientinnen mit anderen Einrichtungen ist bisher nur individuell zu regeln und in jedem Einzelfall wegen der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und fehlender sozialer Maßnahmen schwierig und dadurch auch sehr zeitaufwendig. **Von einem regelnden Netzwerk, dass auch in Einzelfällen individuelle Hilfe leisten kann, sind alle beteiligten Länder bisher weit entfernt. Hier bedarf es weiterer intensiver Bemühungen auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene. Das fehlende Netzwerk macht jeden Fall zum Einzelfall.** Wegen der fehlenden Möglichkeiten des Weiterverweises sind fast alle Unterstützungsmaßnahmen auf die Arbeit der Case managerin angewiesen. D.h. jeder individuelle Fall ist unglaublich zeitaufwendig. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch in dieser ungenügenden Beratungs- und Unterstützungssituation begründet, warum viele Opferzeuginnen nicht gegen ihre Peiniger vor Gericht aussagen.

#### **4.5. Schlussfolgerungen**

**Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die meisten der im Rahmen von SOLITAIRE betreuten Opfer von Menschenhandel und Gewalt ohne Zeuginnaussage**

**und ohne dass sie überhaupt als Opfer von Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution erkannt wurden in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeschickt wurden.**

Günstigenfalls konnten durch die Betreuung der Projekte die Folgen für Opfer sozial abgedeckt werden. Bisher besteht die Unterstützung jedoch aus einer Aneinanderreihung von Improvisationen. Ein "idealer" Versorgungspfad, wie ursprünglich angedacht, ist daraus bisher nicht zu entwickeln. Hier wäre eine zweite Projektphase dringend erforderlich gewesen.<sup>12</sup>

**Unsere Erfahrungen zeigen deutlich, dass bisher in keiner der beteiligten Regionen angemessene Bedingungen und eine ausreichende Infrastruktur zum Kampf gegen Menschenhandel und Gewalt in der Prostitution existieren.** In allen Regionen wird aber hieran gearbeitet. Die wichtigsten Forderungen sind:

- Beratung, Betreuung und Begleitung von möglichen Opfern von Frauenhandel durch Fachberatungsstellen
- Vereinbarungen zwischen Polizei, Ländern und Fachberatungsstellen zur Regelung dieser Betreuung, Anerkennung des Expertinnenstatus der Fachberatungsstellen
- Eine mindestens vierwöchige, durch Fachberatungsstellen betreute Aufenthaltsmöglichkeit für alle Migrantinnen, die betroffen sein könnten.
- Vorrangigkeit der Verfolgung von Delikten wie Menschenhandel und Gewalt gegenüber Migrantinnen vor der Verfolgung der Verletzung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen
- Besondere Regelungen (z.B. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis) sowie Schutz für Opferzeuginnen in Prozessen gegen Menschenhändler, Zuhälter und Gewalttäter
- Zugänglichkeit von sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der hilfesuchenden Person
- Keine generelle Viktimisierung von Prostituierten

---

<sup>12</sup> Der Antrag auf Verlängerung wurde leider abgelehnt